

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Papendorf zum 31. Dezember 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltung	<i>Datum</i> 28.12.2022
<i>Vorlagenersteller:</i> Silvia Frahm	<i>Antragsteller:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Papendorf (Entscheidung)	21.02.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 30.01.2023 fest. Der ausgewiesene und festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 617.077,72 EUR wird gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 auf neue Rechnung vorgetragen.

Bilanzsumme per 31.12.2019	12.162.250,38 EUR
Eigenkapital per 31.12.2019	7.793.800,95 EUR
Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung 2019 (Nr.31)	617.077,72 EUR
Finanzmittelüberschuss/- Fehlbetrag in der Finanzrechnung 2019 (Nr. 40)	672.813,91 EUR

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Absatz 2 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 ist gegeben.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 30.01.2023 den Jahresabschluss der Gemeinde Papendorf zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Im Zuge der Durchführung einer umfassenden Einnahmenanalyse zur Vorbereitung der Umsetzung des § 2b UStG werden möglicherweise steuerrelevante Sachverhalte aus der Vergangenheit bekannt, wodurch es zu finanziellen Belastungen kommen könnte. Der Jahresabschluss inkl. Prüfungsbericht, Prüfungsvermerk und Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 30.01.2023

festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Jahresabschluss der Gemeinde Papendorf zum 31. Dezember 2019 (öffentlich)
2	Protokoll RPA 30.01.2023 (öffentlich)

**Gemeinde Papendorf
Landkreis Rostock**

Jahresabschluss

für das

Haushaltsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis

I VORWORT	2
II ERGEBNISRECHNUNG	3
III FINANZRECHNUNG	8
IV TEILRECHNUNGEN	13
V BILANZ	44
VI ANHANG	47
ANLAGEN	
Anlage 1 Anlagenübersicht	72
Anlage 2 Forderungsübersicht	75
Anlage 3 Verbindlichkeitenübersicht	77
Anlage 4 Übersichten übertragene Haushaltsermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen	79
Anlage 5 Bestimmung des Vortrages für die Finanzrechnung	82
Anlage 6 Ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf Erfassung und Bewertung	84

I VORWORT

Die Gemeinde hat gemäß § 60 Abs. 1 Kommunalverfassung (KV M-V) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 besteht gemäß § 60 Abs. 2 KV M-V aus:

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. der Übersicht über die Teilrechnungen
4. der Bilanz und
5. dem Anhang

Gem. § 60 Abs.3 KV M-V sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

1. die Anlagenübersicht
2. die Forderungsübersicht
3. die Verbindlichkeitenübersicht
4. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

III ERGEBNISRECHNUNG

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		2.046.600,00	86.400,00	36.130,39	14.504,79	0,00	2.183.635,18	0,00	2.183.635,18	2.439.344,12	-255.708,94	2.027.715,40	411.628,72	0,00	40
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		624.000,00	-11.300,00	0,00	0,00	0,00	612.700,00	0,00	612.700,00	613.094,49	-394,49	468.442,93	144.651,56	0,00	41
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		52.000,00	0,00	1.486,02	0,00	0,00	53.486,02	0,00	53.486,02	55.856,50	-2.370,48	34.123,30	21.733,20	0,00	43
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		189.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	189.700,00	0,00	189.700,00	182.519,11	7.180,89	212.178,50	-29.659,39	0,00	441.443,444 ,445,448
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.000,00	0,00	33.000,00	0,00	33.000,00	36.135,79	-36.135,79	0,00	442,448
9.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		7.300,00	0,00	779,00	0,00	0,00	8.079,00	0,00	8.079,00	31.846,48	-23.767,48	9.601,38	22.245,10	0,00	47
10.	+ Sonstige laufende Erträge		85.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.100,00	0,00	85.100,00	102.249,03	-17.149,03	121.968,15	-19.719,12	0,00	46
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		3.037.700,00	75.100,00	38.395,41	14.504,79	0,00	3.165.700,20	0,00	3.165.700,20	3.424.909,73	-259.209,53	2.910.165,45	514.744,28	0,00	
12.	- Personalaufwendungen		33.100,00	0,00	1.486,02	0,00	-432,16	34.153,86	0,00	34.153,86	33.897,25	256,61	30.570,64	3.326,61	0,00	50
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		740.400,00	0,00	34.354,36	0,00	-11.064,97	763.689,39	1.738,38	765.427,77	658.476,08	106.951,69	724.974,08	-66.498,00	56.165,66	52
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		315.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	315.000,00	0,00	315.000,00	340.740,09	-25.740,09	316.857,07	23.883,02	0,00	53
16.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.758,42	-9.758,42	1.741,48	8.016,94	0,00	

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		1.735.600,00	-20.400,00	-1.531,36	14.504,79	4.657,62	1.732.831,05	0,00	1.732.831,05	1.683.978,15	48.852,90	1.620.285,05	63.693,10	0,00	54
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00	9.000,00	5.396,98	3.603,02	1.972,85	3.424,13	0,00	57
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		74.700,00	0,00	807,39	0,00	6.648,87	82.156,26	99.362,42	181.518,68	75.585,04	105.933,64	82.425,21	-6.840,17	77.863,76	56
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		2.907.800,00	-20.400,00	35.116,41	14.504,79	-190,64	2.936.830,56	101.100,80	3.037.931,36	2.807.832,01	230.099,35	2.778.826,38	29.005,63	134.029,42	
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		129.900,00	95.500,00	3.279,00	0,00	190,64	228.869,64	-101.100,80	127.768,84	617.077,72	-489.308,88	131.339,07	485.738,65	-134.029,42	
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		129.900,00	95.500,00	3.279,00	0,00	190,64	228.869,64	-101.100,80	127.768,84	617.077,72	-489.308,88	131.339,07	485.738,65	-134.029,42	
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)		129.900,00	95.500,00	3.279,00	0,00	190,64	228.869,64	-101.100,80	127.768,84	617.077,72	-489.308,88	131.339,07	485.738,65	-134.029,42	
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		----	----	----	----	----	----	----	----	934.576,71	----	803.237,64	----	----	
33.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)		----	----	----	----	----	----	----	----	1.551.654,43	----	934.576,71	----	----	

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.183.635,18	0,00	2.183.635,18	2.439.344,12	-255.708,94	40
	1.1 Grundsteuer A	20.000,00	0,00	20.000,00	19.764,69	235,31	(4011)
	1.2 Grundsteuer B	225.000,00	0,00	225.000,00	223.620,22	1.379,78	(4012)
	1.3 Gewerbesteuer	402.504,79	0,00	402.504,79	654.338,64	-251.833,85	(4013)
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.284.530,39	0,00	1.284.530,39	1.290.722,52	-6.192,13	(4021)
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	65.800,00	0,00	65.800,00	65.744,11	55,89	(4022)
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	18.900,00	0,00	18.900,00	19.557,06	-657,06	(403)
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	166.900,00	0,00	166.900,00	165.596,88	1.303,12	(4052)
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	612.700,00	0,00	612.700,00	613.094,49	-394,49	41
	2.1 Schlüsselzuweisungen	486.800,00	0,00	486.800,00	486.784,32	15,68	(411)
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	2.094,69	-2.094,69	(414)
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	125.900,00	0,00	125.900,00	124.215,48	1.684,52	(415)
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.486,02	0,00	53.486,02	55.856,50	-2.370,48	43
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	47.686,02	0,00	47.686,02	49.305,69	-1.619,67	(432)
	4.3 Erträge aus der Auslösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	5.800,00	0,00	5.800,00	6.550,81	-750,81	(437)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	189.700,00	0,00	189.700,00	182.519,11	7.180,89	441, 443, 444, 445, 448
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	189.700,00	0,00	189.700,00	182.519,11	7.180,89	(441)
9.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.079,00	0,00	8.079,00	31.846,48	-23.767,48	47
	9.1 Zinserträge	8.079,00	0,00	8.079,00	8.175,99	-96,99	(471, 472, 479)
	9.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	23.670,49	-23.670,49	(473 - 479)
10.	+ Sonstige laufende Erträge	85.100,00	0,00	85.100,00	102.249,03	-17.149,03	46
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	2.584,62	-2.584,62	(461)
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	12.401,91	-12.401,91	(4661)
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	3.165.700,20	0,00	3.165.700,20	3.424.909,73	-259.209,53	
12.	- Personalaufwendungen	34.153,86	0,00	34.153,86	33.897,25	256,61	50
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	763.689,39	1.738,38	765.427,77	658.476,08	106.951,69	52
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	64.135,75	0,00	64.135,75	60.182,49	3.953,26	(522)
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	214.874,41	1.738,38	216.612,79	146.146,26	70.466,53	(523)
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	315.000,00	0,00	315.000,00	340.740,09	-25.740,09	53
16.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	9.758,42	-9.758,42	
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.732.831,05	0,00	1.732.831,05	1.683.978,15	48.852,90	54
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	394.357,62	0,00	394.357,62	345.958,85	48.398,77	(541)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
	17.3 Gewerbesteuerumlage	53.304,79	0,00	53.304,79	53.304,79	0,00	(5431)
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	953.600,00	0,00	953.600,00	953.585,22	14,78	(54421)
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	331.568,64	0,00	331.568,64	331.129,29	439,35	(54422)
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	9.000,00	0,00	9.000,00	5.396,98	3.603,02	57
	19.1 Zinsaufwendungen	8.900,00	0,00	8.900,00	5.333,98	3.566,02	(571 - 579)
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00	63,00	37,00	(571 - 579)
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	82.156,26	99.362,42	181.518,68	75.585,04	105.933,64	56
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	2.936.830,56	101.100,80	3.037.931,36	2.807.832,01	230.099,35	
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	228.869,64	-101.100,80	127.768,84	617.077,72	-489.308,88	
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	228.869,64	-101.100,80	127.768,84	617.077,72	-489.308,88	
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	228.869,64	-101.100,80	127.768,84	617.077,72	-489.308,88	
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	934.576,71	-----	
33.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	-----	-----	-----	1.551.654,43	-----	

*** Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" ***

III FINANZRECHNUNG

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		2.046.600,00	86.400,00	36.130,39	14.504,79	0,00	2.183.635,18	0,00	2.183.635,18	2.445.315,11	-261.679,93	2.020.875,19	424.439,92	0,00	60
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		498.100,00	-11.300,00	0,00	0,00	0,00	486.800,00	0,00	486.800,00	487.784,32	-984,32	342.305,46	145.478,86	0,00	61
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		46.200,00	0,00	1.486,02	0,00	0,00	47.686,02	0,00	47.686,02	46.602,09	1.083,93	37.838,42	8.763,67	0,00	63
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		189.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	189.700,00	0,00	189.700,00	172.580,21	17.119,79	206.144,72	-33.564,51	0,00	641,648
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.000,00	0,00	33.000,00	0,00	33.000,00	39.135,79	-39.135,79	0,00	642,648
8.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		7.300,00	0,00	779,00	0,00	0,00	8.079,00	0,00	8.079,00	31.038,74	-22.959,74	8.922,37	22.116,37	0,00	67
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen		85.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.100,00	0,00	85.100,00	85.915,50	-815,50	103.031,46	-17.115,96	0,00	66 ./ 669
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		2.906.000,00	75.100,00	38.395,41	14.504,79	0,00	3.034.000,20	0,00	3.034.000,20	3.269.235,97	-235.235,77	2.758.253,41	510.982,56	0,00	
11.	- Personalauszahlungen		33.100,00	0,00	1.486,02	0,00	-432,16	34.153,86	0,00	34.153,86	33.897,25	256,61	30.570,64	3.326,61	0,00	70
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		740.400,00	0,00	34.354,36	0,00	-11.064,97	763.689,39	1.738,38	765.427,77	626.767,26	138.660,51	724.530,88	-97.763,62	56.165,66	72
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		1.735.600,00	-20.400,00	-1.531,36	14.504,79	4.657,62	1.732.831,05	0,00	1.732.831,05	1.686.281,60	46.549,45	1.619.258,77	67.022,83	0,00	74
16.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00	9.000,00	5.546,23	3.453,77	2.074,80	3.471,43	0,00	77
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen		74.700,00	0,00	807,39	0,00	6.648,87	82.156,26	99.362,42	181.518,68	70.238,52	111.280,16	99.426,00	-29.187,48	77.863,76	76 ./ 7695
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		2.592.800,00	-20.400,00	35.116,41	14.504,79	-190,64	2.621.830,56	101.100,80	2.722.931,36	2.422.730,86	300.200,50	2.475.861,09	-53.130,23	134.029,42	
19.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 10 und 18)		313.200,00	95.500,00	3.279,00	0,00	190,64	412.169,64	-101.100,80	311.068,84	846.505,11	-535.436,27	282.392,32	564.112,79	-134.029,42	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung Kontonummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
22.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21))		313.200,00	95.500,00	3.279,00	0,00	190,64	412.169,64	-101.100,80	311.068,84	846.505,11	-535.436,27	282.392,32	564.112,79	-134.029,42	
23.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		47.500,00	145.000,00	0,00	0,00	0,00	192.500,00	0,00	192.500,00	285.405,09	-92.905,09	26.374,27	259.030,82	0,00	681
24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.540,00	-4.540,00	19.753,26	-15.213,26	0,00	682
26.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	2.721,00	0,00	0,00	2.721,00	0,00	2.721,00	2.721,00	0,00	19.973,00	-17.252,00	0,00	685
27.	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.096,65	-15.096,65	169.781,43	-154.684,78	0,00	686
29.	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.006,19	-53.006,19	0,00	688
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		47.500,00	145.000,00	2.721,00	0,00	0,00	195.221,00	0,00	195.221,00	307.762,74	-112.541,74	288.888,15	18.874,59	0,00	
32.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		313.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	313.600,00	812.969,55	1.126.569,55	44.826,48	1.081.743,07	39.096,05	5.730,43	1.084.590,99	781 + 784
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen		37.500,00	413.400,00	6.000,00	0,00	0,00	456.900,00	379.734,33	836.634,33	436.627,46	400.006,87	439.947,42	-3.319,96	381.617,28	785
36.	- Auszahlungen für Vorräte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.006,19	-53.006,19	0,00	788
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)		351.100,00	413.400,00	6.000,00	0,00	0,00	770.500,00	1.192.703,88	1.963.203,88	481.453,94	1.481.749,94	532.049,66	-50.595,72	1.466.208,27	
39.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		-303.600,00	-268.400,00	-3.279,00	0,00	0,00	-575.279,00	-1.192.703,88	-1.767.982,88	-173.691,20	-1.594.291,68	-243.161,51	69.470,31	-1.466.208,27	
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)		9.600,00	-172.900,00	0,00	0,00	190,64	-163.109,36	-1.293.804,68	-1.456.914,04	672.813,91	-2.129.727,95	39.230,81	633.583,10	-1.600.237,69	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung Konto- nummer
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von		
			jahres	Nachtrag	zählungen	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	des Haus-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-		
			in €	in €	in €	und	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	entsprechende	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	13
			4	5	6	-auszahlungen	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
41.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		66.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.500,00	0,00	66.500,00	0,00	66.500,00	750.000,00	-750.000,00	0,00	691 + 692
42.	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		161.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	161.200,00	0,00	161.200,00	97.891,51	63.308,49	27.259,98	70.631,53	0,00	791 + 792
44.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummern 41 abzüglich Nummern 42 und 43)		-94.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-94.700,00	0,00	-94.700,00	-97.891,51	3.191,51	722.740,02	-820.631,53	0,00	
45.	= Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.329,17	-7.329,17	-3.868,67	11.197,84	0,00	699 ./ 799
46.	= Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern, 40, 44 und 45)		-85.100,00	-172.900,00	0,00	0,00	190,64	-257.809,36	-1.293.804,68	-1.551.614,04	582.251,57	-2.133.865,61	758.102,16	-175.850,59	-1.600.237,69	
47.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)		----	----	----	----	----	----	----	149.868,84	748.613,60	----	----	----	----	
48.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres		----	----	----	----	----	----	----	1.607.339,93	1.851.667,53	----	----	----	----	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung Kontonummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
49.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	1.757.208,77	2.600.281,13	-----	-----	-----	-----	

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

IV TEILRECHNUNGEN

IV a. Teilergebnisrechnung

IV b. Teilfinanzrechnung

IV c. Zugeordnete Produkte

IV d. Produktrechnung

Teilhaushalt 1 Zentrale Dienste

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	tungen des	ermächti-	tragene	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder	Haushalts-	tungen aus	tungen im	Haushalts-	Haushalts-	haushalts-	des Haus-	gegenüber	Ermäch-
			in €	in €	wendungen	und	oder ge-	jahres	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	tigungen in
			1	2	3	entsprechende	genseitigen		6	7	8	9	10	11	12	Haushalts-
						-aufwendungen	Deckungs-									folgejahre
			in €	in €	in €	-aufwendungen	fähigkeit		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5		6	7	8	9	10	11	12	13
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85,00	-85,00	0,00
10.	+ Sonstige laufende Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.344,43	-1.344,43	0,00
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.429,43	-1.429,43	0,00
12.	- Personalaufwendungen		29.000,00	0,00	1.486,02	0,00	-412,17	30.073,85	0,00	30.073,85	29.817,25	256,60	26.490,64	3.326,61	0,00	
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		153.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.300,00	0,00	153.300,00	127.933,13	25.366,87	137.989,94	-10.056,81	0,00	
20.	- Sonstige laufende Aufwendungen		6.300,00	0,00	807,39	0,00	412,17	7.519,56	0,00	7.519,56	7.344,10	175,46	6.907,11	436,99	0,00	
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		188.600,00	0,00	2.293,41	0,00	0,00	190.893,41	0,00	190.893,41	165.094,48	25.798,93	171.387,69	-6.293,21	0,00	
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		-188.600,00	0,00	-2.293,41	0,00	0,00	-190.893,41	0,00	-190.893,41	-165.094,48	-25.798,93	-169.958,26	4.863,78	0,00	
25.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		-188.600,00	0,00	-2.293,41	0,00	0,00	-190.893,41	0,00	-190.893,41	-165.094,48	-25.798,93	-169.958,26	4.863,78	0,00	
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)		-188.600,00	0,00	-2.293,41	0,00	0,00	-190.893,41	0,00	-190.893,41	-165.094,48	-25.798,93	-169.958,26	4.863,78	0,00	

Teilhaushalt 2 Bürgerdienste

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		5.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.600,00	0,00	5.600,00	9.041,83	-3.441,83	8.936,83	105,00	0,00	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	774,89	-274,89	529,51	245,38	0,00	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		54.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.100,00	0,00	54.100,00	49.880,18	4.219,82	52.414,18	-2.534,00	0,00	
10.	+ Sonstige laufende Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.185,00	-1.185,00	0,00	
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		60.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.200,00	0,00	60.200,00	59.696,90	503,10	63.065,52	-3.368,62	0,00	
12.	- Personalaufwendungen		4.100,00	0,00	0,00	0,00	-19,99	4.080,01	0,00	4.080,01	4.080,00	0,01	4.080,00	0,00	0,00	
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		332.500,00	0,00	23.444,92	0,00	-5.401,78	350.543,14	0,00	350.543,14	292.779,61	57.763,53	295.127,02	-2.347,41	44.311,97	
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		36.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.900,00	0,00	36.900,00	50.558,17	-13.658,17	44.958,84	5.599,33	0,00	
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		389.700,00	0,00	0,00	0,00	4.657,62	394.357,62	0,00	394.357,62	345.958,85	48.398,77	366.864,59	-20.905,74	0,00	
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	315,57	84,43	378,51	-62,94	0,00	
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		17.200,00	0,00	0,00	0,00	6.573,51	23.773,51	5.290,00	29.063,51	24.177,38	4.886,13	33.112,42	-8.935,04	4.690,00	
21	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		780.800,00	0,00	23.444,92	0,00	5.809,36	810.054,28	5.290,00	815.344,28	717.869,58	97.474,70	744.521,38	-26.651,80	49.001,97	

Teilhaushalt 2 Bürgerdienste

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		-720.600,00	0,00	-23.444,92	0,00	-5.809,36	-749.854,28	-5.290,00	-755.144,28	-658.172,68	-96.971,60	-681.455,86	23.283,18	-49.001,97	
25.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		-720.600,00	0,00	-23.444,92	0,00	-5.809,36	-749.854,28	-5.290,00	-755.144,28	-658.172,68	-96.971,60	-681.455,86	23.283,18	-49.001,97	
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)		-720.600,00	0,00	-23.444,92	0,00	-5.809,36	-749.854,28	-5.290,00	-755.144,28	-658.172,68	-96.971,60	-681.455,86	23.283,18	-49.001,97	

Teilhaushalt 3 Gemeindeentwicklung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen aus	tungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Ermäch-
			und		genseitigen	vorjahren	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
			entsprechende		Deckungs-		Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
			-aufwendungen		fähigkeit		Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
							Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
							in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
							6	7	8	9	10	11	12	13	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		120.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.300,00	0,00	120.300,00	117.268,34	3.031,66	115.227,78	2.040,56	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		6.300,00	0,00	1.486,02	0,00	0,00	7.786,02	0,00	7.786,02	9.429,36	-1.643,34	8.169,36	1.260,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		135.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135.600,00	0,00	135.600,00	132.638,93	2.961,07	159.679,32	-27.040,39	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.000,00	0,00	33.000,00	0,00	33.000,00	36.135,79	-36.135,79	0,00
9.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.670,49	-23.670,49	0,00	23.670,49	0,00
10.	+ Sonstige laufende Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.584,62	-2.584,62	17.839,29	-15.254,67	0,00
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		295.200,00	0,00	1.486,02	0,00	0,00	296.686,02	0,00	296.686,02	285.591,74	11.094,28	337.051,54	-51.459,80	0,00
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		213.500,00	0,00	10.909,44	0,00	-5.663,19	218.746,25	1.738,38	220.484,63	199.629,39	20.855,24	254.123,80	-54.494,41	11.853,69
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		278.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	278.100,00	0,00	278.100,00	290.181,92	-12.081,92	271.898,23	18.283,69	0,00
16.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.988,92	-2.988,92	0,00	2.988,92	0,00

Teilhaushalt 3 Gemeindeentwicklung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		51.100,00	0,00	0,00	0,00	-336,81	50.763,19	94.072,42	144.835,61	41.675,90	103.159,71	43.856,62	-2.180,72	73.173,76	
21	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		542.700,00	0,00	10.909,44	0,00	-6.000,00	547.609,44	95.810,80	643.420,24	534.476,13	108.944,11	569.878,65	-35.402,52	85.027,45	
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		-247.500,00	0,00	-9.423,42	0,00	6.000,00	-250.923,42	-95.810,80	-346.734,22	-248.884,39	-97.849,83	-232.827,11	-16.057,28	-85.027,45	
25.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		-247.500,00	0,00	-9.423,42	0,00	6.000,00	-250.923,42	-95.810,80	-346.734,22	-248.884,39	-97.849,83	-232.827,11	-16.057,28	-85.027,45	
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)		-247.500,00	0,00	-9.423,42	0,00	6.000,00	-250.923,42	-95.810,80	-346.734,22	-248.884,39	-97.849,83	-232.827,11	-16.057,28	-85.027,45	

Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	vor-	gegenüber	Ermäch-
			in €	in €	in €	und	seitigen	vorjahren	Haushalts-	Haushalts-	vor-	Haushalts-	vorjahr	tigungen in	
			1	2	3	entsprechende	Deckungs-		jahr	jahr	jahr	jahr	jahr	Haushalts-	
			in €	in €	in €	-aufwendungen	fähigkeit		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			4	5	6				7	8	9	10	11	12	
			13	14	15				16	17	18	19	20	21	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		2.046.600,00	86.400,00	36.130,39	14.504,79	0,00	2.183.635,18	0,00	2.183.635,18	2.439.344,12	-255.708,94	2.027.715,40	411.628,72	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		498.100,00	-11.300,00	0,00	0,00	0,00	486.800,00	0,00	486.800,00	486.784,32	15,68	344.278,32	142.506,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		45.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.200,00	0,00	45.200,00	45.652,25	-452,25	25.424,43	20.227,82	0,00
9.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		7.300,00	0,00	779,00	0,00	0,00	8.079,00	0,00	8.079,00	8.175,99	-96,99	9.601,38	-1.425,39	0,00
10.	+ Sonstige laufende Erträge		85.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.100,00	0,00	85.100,00	99.664,41	-14.564,41	101.599,43	-1.935,02	0,00
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		2.682.300,00	75.100,00	36.909,39	14.504,79	0,00	2.808.814,18	0,00	2.808.814,18	3.079.621,09	-270.806,91	2.508.618,96	571.002,13	0,00
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		41.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.100,00	0,00	41.100,00	38.133,95	2.966,05	37.733,32	400,63	0,00
16.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.769,50	-6.769,50	1.741,48	5.028,02	0,00
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		1.345.900,00	-20.400,00	-1.531,36	14.504,79	0,00	1.338.473,43	0,00	1.338.473,43	1.338.019,30	454,13	1.253.420,46	84.598,84	0,00
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		8.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.600,00	0,00	8.600,00	5.081,41	3.518,59	1.594,34	3.487,07	0,00
20.	- Sonstige laufende Aufwendungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	2.387,66	-2.287,66	-1.450,94	3.838,60	0,00
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		1.395.700,00	-20.400,00	-1.531,36	14.504,79	0,00	1.388.273,43	0,00	1.388.273,43	1.390.391,82	-2.118,39	1.293.038,66	97.353,16	0,00
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		1.286.600,00	95.500,00	38.440,75	0,00	0,00	1.420.540,75	0,00	1.420.540,75	1.689.229,27	-268.688,52	1.215.580,30	473.648,97	0,00

Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
25.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		1.286.600,00	95.500,00	38.440,75	0,00	0,00	1.420.540,75	0,00	1.420.540,75	1.689.229,27	-268.688,52	1.215.580,30	473.648,97	0,00	
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)		1.286.600,00	95.500,00	38.440,75	0,00	0,00	1.420.540,75	0,00	1.420.540,75	1.689.229,27	-268.688,52	1.215.580,30	473.648,97	0,00	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Teilhaushalt 1 Zentrale Dienste

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
11.	- Personalauszahlungen		29.000,00	0,00	1.486,02	0,00	-412,17	30.073,85	0,00	30.073,85	29.817,25	256,60	0,00	
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		153.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.300,00	0,00	153.300,00	127.933,13	25.366,87	0,00	
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen		6.300,00	0,00	807,39	0,00	412,17	7.519,56	0,00	7.519,56	5.819,54	1.700,02	0,00	
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		188.600,00	0,00	2.293,41	0,00	0,00	190.893,41	0,00	190.893,41	163.569,92	27.323,49	0,00	
19.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)		-188.600,00	0,00	-2.293,41	0,00	0,00	-190.893,41	0,00	-190.893,41	-163.569,92	-27.323,49	0,00	
22.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)		-188.600,00	0,00	-2.293,41	0,00	0,00	-190.893,41	0,00	-190.893,41	-163.569,92	-27.323,49	0,00	
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)		-188.600,00	0,00	-2.293,41	0,00	0,00	-190.893,41	0,00	-190.893,41	-163.569,92	-27.323,49	0,00	
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)		-188.600,00	0,00	-2.293,41	0,00	0,00	-190.893,41	0,00	-190.893,41	-163.569,92	-27.323,49	0,00	

Teilhaushalt 2 Bürgerdienste

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	774,89	-274,89	0,00	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		54.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.100,00	0,00	54.100,00	39.941,28	14.158,72	0,00	
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		54.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.600,00	0,00	54.600,00	41.716,17	12.883,83	0,00	
11.	- Personalauszahlungen		4.100,00	0,00	0,00	0,00	-19,99	4.080,01	0,00	4.080,01	4.080,00	0,01	0,00	
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		332.500,00	0,00	23.444,92	0,00	-5.401,78	350.543,14	0,00	350.543,14	285.544,68	64.998,46	44.311,97	
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		389.700,00	0,00	0,00	0,00	4.657,62	394.357,62	0,00	394.357,62	348.262,30	46.095,32	0,00	
16.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	339,21	60,79	0,00	
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen		17.200,00	0,00	0,00	0,00	6.573,51	23.773,51	5.290,00	29.063,51	24.546,08	4.517,43	4.690,00	
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		743.900,00	0,00	23.444,92	0,00	5.809,36	773.154,28	5.290,00	778.444,28	662.772,27	115.672,01	49.001,97	
19.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)		-689.300,00	0,00	-23.444,92	0,00	-5.809,36	-718.554,28	-5.290,00	-723.844,28	-621.056,10	-102.788,18	-49.001,97	
22.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)		-689.300,00	0,00	-23.444,92	0,00	-5.809,36	-718.554,28	-5.290,00	-723.844,28	-621.056,10	-102.788,18	-49.001,97	
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)		-689.300,00	0,00	-23.444,92	0,00	-5.809,36	-718.554,28	-5.290,00	-723.844,28	-621.056,10	-102.788,18	-49.001,97	
23.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.979,54	-4.979,54	0,00	
24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.150,00	-3.150,00	0,00	
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.129,54	-8.129,54	0,00	
32.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		313.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	313.600,00	700.074,38	1.013.674,38	41.978,56	971.695,82	971.695,82	
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen		15.000,00	6.400,00	0,00	0,00	0,00	21.400,00	300.000,00	321.400,00	3.166,00	318.234,00	321.384,00	
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)		328.600,00	6.400,00	0,00	0,00	0,00	335.000,00	1.000.074,38	1.335.074,38	45.144,56	1.289.929,82	1.293.079,82	
39.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		-328.600,00	-6.400,00	0,00	0,00	0,00	-335.000,00	-1.000.074,38	-1.335.074,38	-37.015,02	-1.298.059,36	-1.293.079,82	

Teilhaushalt 2 Bürgerdienste

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)		-1.017.900,00	-6.400,00	-23.444,92	0,00	-5.809,36	-1.053.554,28	-1.005.364,38	-2.058.918,66	-658.071,12	-1.400.847,54	-1.342.081,79	

Teilhaushalt 3 Gemeindeentwicklung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Ein-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	des	im Haus-	Übertra-	
			jahres	Nachtrag	und Aus-	Mehrein-	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	Haushalts-	Haushalts-	haltsjahr	gung von
			in €	in €	in €	zahlungen	genseitigen	jahres	in €				
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		500,00	0,00	1.486,02	0,00	0,00	1.986,02	0,00	1.986,02	188,55	1.797,47	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		135.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135.600,00	0,00	135.600,00	132.638,93	2.961,07	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.000,00	0,00	33.000,00	0,00	33.000,00	0,00
8.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.670,49	-23.670,49	0,00
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		169.100,00	0,00	1.486,02	0,00	0,00	170.586,02	0,00	170.586,02	156.497,97	14.088,05	0,00
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		213.500,00	0,00	10.909,44	0,00	-5.663,19	218.746,25	1.738,38	220.484,63	175.155,50	45.329,13	11.853,69
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen		51.100,00	0,00	0,00	0,00	-336,81	50.763,19	94.072,42	144.835,61	39.872,90	104.962,71	73.173,76
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		264.600,00	0,00	10.909,44	0,00	-6.000,00	269.509,44	95.810,80	365.320,24	215.028,40	150.291,84	85.027,45
19.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)		-95.500,00	0,00	-9.423,42	0,00	6.000,00	-98.923,42	-95.810,80	-194.734,22	-58.530,43	-136.203,79	-85.027,45
22.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)		-95.500,00	0,00	-9.423,42	0,00	6.000,00	-98.923,42	-95.810,80	-194.734,22	-58.530,43	-136.203,79	-85.027,45
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)		-95.500,00	0,00	-9.423,42	0,00	6.000,00	-98.923,42	-95.810,80	-194.734,22	-58.530,43	-136.203,79	-85.027,45
23.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	145.000,00	0,00	0,00	0,00	145.000,00	0,00	145.000,00	234.039,75	-89.039,75	0,00
24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.390,00	-1.390,00	0,00
26.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	2.721,00	0,00	0,00	2.721,00	0,00	2.721,00	2.721,00	0,00	0,00
27.	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.096,65	-15.096,65	0,00
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		0,00	145.000,00	2.721,00	0,00	0,00	147.721,00	0,00	147.721,00	253.247,40	-105.526,40	0,00
32.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.895,17	112.895,17	2.847,92	110.047,25	112.895,17
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen		22.500,00	407.000,00	6.000,00	0,00	0,00	435.500,00	79.734,33	515.234,33	433.461,46	81.772,87	60.233,28
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)		22.500,00	407.000,00	6.000,00	0,00	0,00	435.500,00	192.629,50	628.129,50	436.309,38	191.820,12	173.128,45
39.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		-22.500,00	-262.000,00	-3.279,00	0,00	0,00	-287.779,00	-192.629,50	-480.408,50	-183.061,98	-297.346,52	-173.128,45

Teilhaushalt 3 Gemeindeentwicklung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)		-118.000,00	-262.000,00	-12.702,42	0,00	6.000,00	-386.702,42	-288.440,30	-675.142,72	-241.592,41	-433.550,31	-258.155,90	

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)		
		1	11403	11101	11104		
			Bauhof	Verwaltungssteuerung	Gremien		
		in €	in €	in €	in €		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
11	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	- Personalaufwendungen	29.817,25	0,00	0,00	29.817,25		
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	127.933,13	127.933,13	0,00	0,00		
20	- Sonstige laufenden Aufwendungen	7.344,10	0,00	3.588,44	3.755,66		
21	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	165.094,48	127.933,13	3.588,44	33.572,91		
22	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-165.094,48	-127.933,13	-3.588,44	-33.572,91		
25	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-165.094,48	-127.933,13	-3.588,44	-33.572,91		
28	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-165.094,48	-127.933,13	-3.588,44	-33.572,91		

Teilhaushalt

2 Bürgerdienste

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		2	36100	12600	21100	21500	28100
			Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	Brandschutz	Grundschul- Schulkostenbeiträge	Regionale Schulen- Schulkostenbeiträge	Heimat- und Kulturpflege
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	9.041,83	0,00	1.210,00	0,00	970,46	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	774,89	0,00	774,89	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.880,18	0,00	125,00	0,00	0,00	38,90
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	59.696,90	0,00	2.109,89	0,00	970,46	38,90
12	- Personalaufwendungen	4.080,00	0,00	4.080,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	292.779,61	0,00	18.132,85	25.655,02	227.068,61	2.083,90
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	50.558,17	0,00	14.753,71	0,00	3.592,40	0,00
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	345.958,85	8.646,04	3.452,02	0,00	0,00	1.000,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	315,57	0,00	0,00	0,00	315,57	0,00
20	- Sonstige laufenden Aufwendungen	24.177,38	0,00	21.639,35	0,00	0,00	1.369,44
21	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	717.869,58	8.646,04	62.057,93	25.655,02	230.976,58	4.453,34
22	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-658.172,68	-8.646,04	-59.948,04	-25.655,02	-230.006,12	-4.414,44
25	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-658.172,68	-8.646,04	-59.948,04	-25.655,02	-230.006,12	-4.414,44
28	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-658.172,68	-8.646,04	-59.948,04	-25.655,02	-230.006,12	-4.414,44

Teilhaushalt

2 Bürgerdienste

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)		
		36500	36601	42100	42400		
		Tageseinrichtungen für Kinder	Jugendzentrum	Förderung des Sports	Sportsstätten		
		in €	in €	in €	in €		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.678,58	0,00	0,00	1.182,79		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.116,28	0,00	0,00	3.600,00		
11	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	51.794,86	0,00	0,00	4.782,79		
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.207,95	8.231,28	0,00	6.400,00		
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	24.819,89	79,25	0,00	7.312,92		
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	316.338,04	10.379,08	6.143,67	0,00		
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	471,45	382,62	0,00	314,52		
21	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	346.837,33	19.072,23	6.143,67	14.027,44		
22	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-295.042,47	-19.072,23	-6.143,67	-9.244,65		
25	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-295.042,47	-19.072,23	-6.143,67	-9.244,65		
28	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-295.042,47	-19.072,23	-6.143,67	-9.244,65		

Teilhaushalt 3 Gemeindeentwicklung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		3	57300	11400	11401	11402	36602
			Gemeindezentrum	Kommunale Wohnungen	Liegenschaften	Gebäudemanagement	Spielplätze
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	117.268,34	2.517,00	0,00	0,00	0,00	8.435,11
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.429,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	132.638,93	17.906,36	106.248,55	8.484,02	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	23.670,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Sonstige laufende Erträge	2.584,62	0,00	0,00	2.584,62	0,00	0,00
11	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	285.591,74	20.423,36	106.248,55	11.068,64	0,00	8.435,11
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	199.629,39	22.930,39	43.301,30	400,80	13.191,01	1.390,07
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	290.181,92	5.791,37	7.855,46	0,00	0,00	15.315,45
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	2.988,92	2.988,92	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Sonstige laufenden Aufwendungen	41.675,90	1.925,53	7.999,44	2.693,57	64,14	0,00
21	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	534.476,13	33.636,21	59.156,20	3.094,37	13.255,15	16.705,52
22	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-248.884,39	-13.212,85	47.092,35	7.974,27	-13.255,15	-8.270,41
25	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-248.884,39	-13.212,85	47.092,35	7.974,27	-13.255,15	-8.270,41
28	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-248.884,39	-13.212,85	47.092,35	7.974,27	-13.255,15	-8.270,41

Teilhaushalt 3 Gemeindeentwicklung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)		
		51100	54100	55100	55201		
		Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Gemeindestraßen	Öffentliches Grün	Gewässerunterhaltung		
		in €	in €	in €	in €		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	94.254,67	10.598,03	1.463,53		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	9.429,36	0,00	0,00		
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	23.670,49		
11	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	103.684,03	10.598,03	25.134,02		
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	115.119,47	3.296,35	0,00		
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	241.203,38	15.950,56	4.065,70		
20	- Sonstige laufenden Aufwendungen	18.266,98	3.006,22	7.720,02	0,00		
21	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	18.266,98	359.329,07	26.966,93	4.065,70		
22	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-18.266,98	-255.645,04	-16.368,90	21.068,32		
25	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-18.266,98	-255.645,04	-16.368,90	21.068,32		
28	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-18.266,98	-255.645,04	-16.368,90	21.068,32		

Teilhaushalt

4 Zentrale Finanzdienstleistungen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	
		4	61200	54000	55200	61100	
			Sonst. allg. Finanzwirtschaft	Konzessionsabgaben	Wasser- und Bodenverband	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	
		in €	in €	in €	in €	in €	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.439.344,12	0,00	0,00	0,00	2.439.344,12	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	486.784,32	0,00	0,00	0,00	486.784,32	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.652,25	0,00	0,00	45.652,25	0,00	
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.175,99	8.175,99	0,00	0,00	0,00	
10	+ Sonstige laufende Erträge	99.664,41	4.138,50	85.071,50	0,00	10.454,41	
11	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	3.079.621,09	12.314,49	85.071,50	45.652,25	2.936.582,85	
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.133,95	0,00	0,00	38.133,95	0,00	
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	6.769,50	3.216,00	0,00	188,31	3.365,19	
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.338.019,30	0,00	0,00	0,00	1.338.019,30	
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.081,41	5.081,41	0,00	0,00	0,00	
20	- Sonstige laufenden Aufwendungen	2.387,66	-150,50	0,00	-188,31	2.726,47	
21	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	1.390.391,82	8.146,91	0,00	38.133,95	1.344.110,96	
22	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	1.689.229,27	4.167,58	85.071,50	7.518,30	1.592.471,89	
25	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	1.689.229,27	4.167,58	85.071,50	7.518,30	1.592.471,89	
28	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	1.689.229,27	4.167,58	85.071,50	7.518,30	1.592.471,89	

*** Ende der Liste "Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung" ***

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)		
		1	11403	11101	11104		
			Bauhof	Verwaltungssteuerung	Gremien		
		in €	in €	in €	in €		
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00		
11.	- Personalauszahlungen	29.817,25	0,00	0,00	29.817,25		
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	127.933,13	127.933,13	0,00	0,00		
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen	5.819,54	0,00	2.167,18	3.652,36		
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	163.569,92	127.933,13	2.167,18	33.469,61		
19.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-163.569,92	-127.933,13	-2.167,18	-33.469,61		
22.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-163.569,92	-127.933,13	-2.167,18	-33.469,61		
22.2	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-163.569,92	-127.933,13	-2.167,18	-33.469,61		
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-163.569,92	-127.933,13	-2.167,18	-33.469,61		

Teilhaushalt

2 Bürgerdienste

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		2	36100	12600	21100	21500	28100
			Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	Brandschutz	Grundschul- Schulkostenbeiträge	Regionale Schulen- Schulkostenbeiträge	Heimat- und Kulturpflege
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	774,89	0,00	774,89	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.941,28	0,00	225,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	41.716,17	0,00	1.999,89	0,00	0,00	0,00
11.	- Personalauszahlungen	4.080,00	0,00	4.080,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	285.544,68	-162,66	21.177,68	24.714,01	226.863,57	1.960,00
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	348.262,30	13.093,00	3.452,02	0,00	0,00	1.066,27
16.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	339,21	0,00	0,00	0,00	339,21	0,00
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen	24.546,08	0,00	22.077,67	0,00	0,00	1.299,82
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	662.772,27	12.930,34	50.787,37	24.714,01	227.202,78	4.326,09
19.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-621.056,10	-12.930,34	-48.787,48	-24.714,01	-227.202,78	-4.326,09
22.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-621.056,10	-12.930,34	-48.787,48	-24.714,01	-227.202,78	-4.326,09
22.2	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-621.056,10	-12.930,34	-48.787,48	-24.714,01	-227.202,78	-4.326,09
23.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.979,54	4.979,54	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.150,00	0,00	3.150,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	8.129,54	4.979,54	3.150,00	0,00	0,00	0,00
32.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	41.978,56	0,00	0,00	0,00	41.978,56	0,00
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen	3.166,00	0,00	3.166,00	0,00	0,00	0,00
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	45.144,56	0,00	3.166,00	0,00	41.978,56	0,00
39.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-37.015,02	4.979,54	-16,00	0,00	-41.978,56	0,00
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-658.071,12	-7.950,80	-48.803,48	-24.714,01	-269.181,34	-4.326,09

Teilhaushalt

2 Bürgerdienste

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)		
		36500	36601	42100	42400		
		Tageseinrichtungen für Kinder	Jugendzentrum	Förderung des Sports	Sportsstätten		
		in €	in €	in €	in €		
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.116,28	0,00	0,00	3.600,00		
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	36.116,28	0,00	0,00	3.600,00		
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.738,02	8.254,06	0,00	0,00		
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	314.294,67	10.156,34	6.200,00	0,00		
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen	471,45	382,62	0,00	314,52		
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	317.504,14	18.793,02	6.200,00	314,52		
19.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-281.387,86	-18.793,02	-6.200,00	3.285,48		
22.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-281.387,86	-18.793,02	-6.200,00	3.285,48		
22.2	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-281.387,86	-18.793,02	-6.200,00	3.285,48		
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-281.387,86	-18.793,02	-6.200,00	3.285,48		

Teilhaushalt

3 Gemeindeentwicklung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		3	57300	11400	11401	11402	36602
			Gemeindezentrum	Kommunale Wohnungen	Liegenschaften	Gebäudemanagement	Spielplätze
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	188,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	132.638,93	17.906,36	106.248,55	8.484,02	0,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.670,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	156.497,97	17.906,36	106.248,55	8.484,02	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	175.155,50	22.930,39	43.301,30	383,36	1.201,40	1.390,07
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen	39.872,90	1.925,53	7.999,44	2.693,57	64,14	0,00
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	215.028,40	24.855,92	51.300,74	3.076,93	1.265,54	1.390,07
19.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-58.530,43	-6.949,56	54.947,81	5.407,09	-1.265,54	-1.390,07
22.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-58.530,43	-6.949,56	54.947,81	5.407,09	-1.265,54	-1.390,07
22.2	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-58.530,43	-6.949,56	54.947,81	5.407,09	-1.265,54	-1.390,07
23.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	234.039,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.390,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	2.721,00	0,00	0,00	2.721,00	0,00	0,00
27.	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	15.096,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	253.247,40	0,00	0,00	2.721,00	0,00	0,00
32.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.847,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen	433.461,46	0,00	0,00	1.698,38	0,00	0,00
36.	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	436.309,38	0,00	0,00	1.698,38	0,00	0,00
39.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-183.061,98	0,00	0,00	1.022,62	0,00	0,00
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-241.592,41	-6.949,56	54.947,81	6.429,71	-1.265,54	-1.390,07

Teilhaushalt 3 Gemeindeentwicklung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)		
		51100	54100	55100	55201		
		Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnah- men	Gemeindestraßen	Öffentliches Grün	Gewässerunterhaltung		
		in €	in €	in €	in €		
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	188,55	0,00	0,00		
8.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	23.670,49		
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	188,55	0,00	23.670,49		
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	104.452,21	1.496,77	0,00		
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen	20.516,98	303,22	6.370,02	0,00		
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	20.516,98	104.755,43	7.866,79	0,00		
19.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-20.516,98	-104.566,88	-7.866,79	23.670,49		
22.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-20.516,98	-104.566,88	-7.866,79	23.670,49		
22.2	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-20.516,98	-104.566,88	-7.866,79	23.670,49		
23.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	234.039,75	0,00	0,00		
24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	1.390,00	0,00	0,00		
27.	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	15.096,65		
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	235.429,75	0,00	15.096,65		
32.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	2.847,92	0,00	0,00		
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	431.763,08	0,00	0,00		
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0,00	434.611,00	0,00	0,00		
39.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	-199.181,25	0,00	15.096,65		
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-20.516,98	-303.748,13	-7.866,79	38.767,14		

Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	
		4	61200	54000	55200	61100	
			Sonst. allg. Finanzwirtschaft	Konzessionsabgaben	Wasser- und Bodenverband	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	
		in €	in €	in €	in €	in €	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.445.315,11	0,00	0,00	0,00	2.445.315,11	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	486.784,32	0,00	0,00	0,00	486.784,32	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.638,65	0,00	0,00	45.638,65	0,00	
8.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.368,25	7.368,25	0,00	0,00	0,00	
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen	85.915,50	1.065,00	84.850,50	0,00	0,00	
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.071.021,83	8.433,25	84.850,50	45.638,65	2.932.099,43	
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	38.133,95	0,00	0,00	38.133,95	0,00	
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.338.019,30	0,00	0,00	0,00	1.338.019,30	
16.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	5.207,02	5.207,02	0,00	0,00	0,00	
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	1.381.360,27	5.207,02	0,00	38.133,95	1.338.019,30	
19.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	1.689.661,56	3.226,23	84.850,50	7.504,70	1.594.080,13	
22.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	1.689.661,56	3.226,23	84.850,50	7.504,70	1.594.080,13	
22.2	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	1.689.661,56	3.226,23	84.850,50	7.504,70	1.594.080,13	
23.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	46.385,80	0,00	0,00	0,00	46.385,80	
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	46.385,80	0,00	0,00	0,00	46.385,80	
39.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	46.385,80	0,00	0,00	0,00	46.385,80	
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	1.736.047,36	3.226,23	84.850,50	7.504,70	1.640.465,93	

*** Ende der Liste "Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung" ***

Teilhaushalt 1 Zentrale Dienste

Produkt	11403 Bauhof
Hauptproduktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11 Innere Verwaltung
Produktgruppe	114 Zentrale Dienste

Produktverantwortlicher / Frau Dembski

Dienststelle

Produktbeschreibung Umlagen für Personal und Sachleistungen Amtsbauhof für Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze
Grünflächenpflege
Winterdienst

Auftragsgrundlage Beschlüsse der Gemeindevertretung, Aufträge durch den Bürgermeister und aus den Geschäftsbereichen

Art der Aufgabe Freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

Produktart Wesentliches Produkt

Internes Produkt

Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Ansatz Haushaltsjahr einschl. Nachträge	0,00	153.300,00	-153.300,00	0,00	153.300,00	-153.300,00
Ergebnis Haushaltsjahr	0,00	127.933,13	-127.933,13	0,00	127.933,13	-127.933,13
Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz	0,00	-25.366,87	25.366,87	0,00	-25.366,87	25.366,87

Teilhaushalt 2 Bürgerdienste

Produkt	36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Hauptproduktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Produktverantwortlicher / Frau Gröne

Dienststelle

Produktbeschreibung Bereitstellung der Betreuungseinrichtung "Spatzenhaus" zur Betreuung durch freien Träger
Zuweisungen der Wohnsitzgemeindeanteile an die Träger

Auftragsgrundlage KiföG

Art der Aufgabe Freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

Produktart Wesentliches Produkt

Externes Produkt

Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Ansatz Haushaltsjahr einschl. Nachträge	0,00	12.000,00	-12.000,00	0,00	12.000,00	-12.000,00
Ergebnis Haushaltsjahr	0,00	12.930,34	-12.930,34	0,00	8.646,04	-8.646,04
Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz	0,00	930,34	-930,34	0,00	-3.353,96	3.353,96

Teilhaushalt 3 Gemeindeentwicklung

Produkt	57300 Gemeindezentrum
Hauptproduktbereich	5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich	57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Produktverantwortlicher / Herr Schottowski

Dienststelle

Produktbeschreibung Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Räumen für gemeindliche Aktivitäten und Vereine im Mehrgenerationenhaus

Auftragsgrundlage Beschlüsse der Gemeindevertretung

Art der Aufgabe Freiwillige Aufgabe

Produktart Wesentliches Produkt

Externes Produkt

Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Ansatz Haushaltsjahr einschl. Nachträge	20.000,00	19.300,00	700,00	22.500,00	25.200,00	-2.700,00
Ergebnis Haushaltsjahr	17.906,36	24.855,92	-6.949,56	20.423,36	33.636,21	-13.212,85
Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz	-2.093,64	5.555,92	-7.649,56	-2.076,64	8.436,21	-10.512,85

Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen

Produkt	61200 Sonst. allg. Finanzwirtschaft
Hauptproduktbereich	6 Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (ohne direkte Produktzuordnung)

Produktverantwortlicher / Frau Simon

Dienststelle

Produktbeschreibung Zinsen aus Geldanlagen
Darlehen
Kredite zur Liquiditätssicherung

Auftragsgrundlage BGB, KV, GemKVO

Art der Aufgabe Pflichtaufgabe

Produktart Wesentliches Produkt
Externes Produkt

Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Ansatz Haushaltsjahr einschl. Nachträge	7.400,00	8.600,00	-1.200,00	7.400,00	8.600,00	-1.200,00
Ergebnis Haushaltsjahr	8.433,25	5.207,02	3.226,23	12.314,49	8.146,91	4.167,58
Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz	1.033,25	-3.392,98	4.426,23	4.914,49	-453,09	5.367,58

V BILANZ

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen		9.621.041,14	9.747.288,44	126.247,30
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		681.696,90	707.399,24	25.702,34
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		554.692,67	538.416,45	-16.276,22
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		127.004,23	168.982,79	41.978,56
1.2	Sachanlagen		8.309.827,49	8.425.469,10	115.641,61
1.2.1	Wald, Forsten		205.702,79	205.702,79	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.194.526,49	2.184.543,71	-9.982,78
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.335.425,65	1.285.040,36	-50.385,29
1.2.4	Infrastrukturvermögen		4.335.361,71	4.519.899,51	184.537,80
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		3,00	3,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		194.413,76	177.234,45	-17.179,31
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		18.954,94	15.959,78	-2.995,16
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		25.439,15	37.085,50	11.646,35
1.3	Finanzanlagen		629.516,75	614.420,10	-15.096,65
1.3.3	Beteiligungen		38.469,00	38.469,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		591.047,75	575.951,10	-15.096,65
2.	Umlaufvermögen		1.842.744,96	2.414.961,94	572.216,98
2.1	Vorräte		20.889,19	20.889,19	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		20.889,19	20.889,19	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.821.855,77	2.394.072,75	572.216,98
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		15.733,83	9.667,27	-6.066,56
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		469,00	1.247,40	778,40
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.795.008,75	2.372.075,74	577.066,99
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		1.789.824,17	2.372.075,74	582.251,57
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		5.184,58	0,00	-5.184,58
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		10.644,19	11.082,34	438,15
	Bilanzsumme		11.463.786,10	12.162.250,38	698.464,28

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
1.	Eigenkapital		7.130.337,43	7.793.800,95	663.463,52
1.1	Kapitalrücklage		6.195.760,72	6.242.146,52	46.385,80
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		5.908.916,12	5.908.916,12	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		286.844,60	333.230,40	46.385,80
1.3	Ergebnisvortrag		803.237,64	934.576,71	131.339,07
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		131.339,07	617.077,72	485.738,65
2.	Sonderposten		3.374.085,70	3.479.414,47	105.328,77
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		3.183.392,69	3.288.721,46	105.328,77
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		3.105.638,14	3.217.517,72	111.879,58
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		77.754,55	71.203,74	-6.550,81
2.4	Sonstige Sonderposten		190.693,01	190.693,01	0,00
3.	Rückstellungen		1.000,00	14.000,00	13.000,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		1.000,00	14.000,00	13.000,00
4.	Verbindlichkeiten		941.696,30	868.268,29	-73.428,01
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		908.930,99	811.039,48	-97.891,51
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		908.930,99	811.039,48	-97.891,51
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		18.762,30	6.372,21	-12.390,09
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		25,15	1.537,50	1.512,35
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	6.400,00	6.400,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	6.400,00	6.400,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		13.977,86	42.919,10	28.941,24
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		16.666,67	6.766,67	-9.900,00
5.3	Sonstige		16.666,67	6.766,67	-9.900,00
	Bilanzsumme		11.463.786,10	12.162.250,38	698.464,28

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

VI ANHANG

Anhang zum Jahresabschluss 2019 Gemeinde Papendorf

A. Allgemeine Angaben

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Papendorf wurde unter Beachtung der Kommunalverfassung M-V und der GemHVO-Doppik erstellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Vom Grundsatz der Einzelbewertung und von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechend der Dienstanweisung des Amtes Warnow-West wurde nicht abgewichen.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden in der Anlagenbuchhaltung als Nebenbuchhaltung zur Finanzbuchhaltung geführt. Das Sachanlagevermögen wurde für die Eröffnungsbilanz durch Inventur erfasst und mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Für alle vor 2008 angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände wurden nach den Methoden der Verwaltungsvorschriften Ersatzwerte gebildet und fortgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Für Zu- und Abgänge wurden die Abschreibungen zeitanteilig berechnet. Sofern Abgänge zu verzeichnen waren, wurden diese mit den Restbuchwerten ausgebucht. Abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden im Jahr ihrer Anschaffung als Aufwand behandelt.

Die Finanzanlagen wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag durch Buchinventur ermittelt.

Alle Aufwendungen und Erträge, die dem Haushaltsjahr zuzuordnen waren, wurden im Jahresabschluss unabhängig von der tatsächlichen Zahlung mit dem Nennbetrag der Forderungen oder Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die Forderungen wurden durch eine Buchinventur nachgewiesen. Einzelwertberichtigungen wurden vorgenommen. Ausschlaggebend dafür waren das Alter, die Werthaltigkeit und sonstige zahlungsbeeinträchtigende Ereignisse, wie z.B. die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden gemäß § 60 Abs. 7 KV M-V und § 53a GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 mit der allgemeinen Kapitalrücklage verrechnet und in der jeweiligen Position erläutert.

B. Erläuterung der einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVA

1. Anlagevermögen 9.747.288,44 EUR
9.621.041,14 EUR

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände 707.399,24 EUR
681.696,90 EUR

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen sind die Investitionskostenzuschüsse mit denen ein (Mit-) Nutzungsrecht erworben wurde auszuweisen. Sie werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben (GemHVO-Doppik § 37 Abs.1).

1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse 538.416,45 EUR
554.692,67 EUR

Es waren planmäßige Abschreibungen in Höhe von 16.276,22 EUR zu berücksichtigen.

1.1.5. Geleistete Anzahlungen auf immat. Vermögensgegenstände 168.982,79 EUR
127.004,23 EUR

Auf der Position verbleiben Planungskosten in Höhe von 38.281,00 EUR für das Vorhaben „Warnowquerung“- Bau einer Fußgängerbrücke über die Warnow und der Investitionskostenzuschuss für den Neubau der Schulsporthalle der Warnowschule Papendorf in Höhe von 130.701,79 EUR.

Bezeichnung	01.01.2019	Zugang	Abgang	31.12.2019
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Warnowquerung- Bau einer Brücke über die Warnow	38.281,00	0,00	0,00	38.281,00
Neubau Sporthalle WSP	88.723,23	41.978,56	0,00	130.701,79
Summe	127.004,23	41.978,56	0,00	168.982,79

1.2. Sachanlagevermögen 8.425.469,10 EUR
8.309.827,49 EUR

1.2.1. Wald, Forsten 205.702,79 EUR
205.702,79 EUR

1.2.2. Sonst. unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte 2.184.543,71 EUR
2.194.526,49 EUR

Aus der Veräußerung von zwei Flurstücken der Gemarkung Papendorf (Grundstückskaufverträge UR 1092/2018 und UR 953/2018) im HH-Jahr 2018 ergaben sich nach der Vermessung Flächendifferenzen. Die Ausgleichszahlungen in Höhe von 621,00 EUR führten zu einem Abgang der Restbuchwerte in Höhe von 66,38 EUR und einem Buchgewinn von 554,62 EUR.

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr belaufen sich auf 9.916,40 EUR.

1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.285.040,36 EUR
1.335.425,65 EUR

Für ein im Vorjahr erworbenes Flurstück (Feuerwehrstützpunkt der Gemeinde) aus der Gemarkung Papendorf, waren nachträgliche Anschaffungskosten für die Identitätsfeststellung und Eintragungen von Baulasten in Höhe von 988,34 EUR zu bilanzieren.

Daneben waren im Haushaltsjahr planmäßige Abschreibungen in Höhe von 51.373,63 EUR zu berücksichtigen.

1.2.4. Infrastrukturvermögen 4.519.899,51 EUR
4.335.361,71 EUR

Mit Grundstückskaufvertrag UR 1689/2019 erwarb die Gemeinde eine Teilfläche in der Gemarkung Papendorf. Die Anschaffungskosten (inkl. Nebenkosten für Notar) betragen insgesamt 710,04 EUR.

Gemäß Kaufvertrag UR 64/2019 veräußerte die Gemeinde eine Teilfläche in der Gemarkung Niendorf zu einem Verkaufspreis von 2.100,00 EUR. Der Restbuchwert beträgt 70,00 EUR. Aus dem Verkauf resultiert ein Buchgewinn in Höhe von 2.030,00 EUR.

Die alte Bushaltestelle in Groß-Stove wurde nach Rücksprache mit dem Busunternehmen REBUS zum Fahrplanwechsel 01.10.2019 stillgelegt und zurückgebaut. Der Restbuchwert in Höhe von 1,00 EUR war in den Abgang zu bringen.

Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in den OT Niendorf/ Papendorf (1.BA) waren nachträgliche Anschaffungskosten der jeweiligen Straßenbeleuchtungsanlagen in Höhe von 47.723,24 EUR zu berücksichtigen. Alte Betonmasten wurden im „Hohlweg“ und im „Kreuzkamp“ mit jeweils 1,00 EUR Restbuchwert in den Abgang gebracht.

Im Zuge der Deckenerneuerung der Gemeindeverbindungsstraße Groß Stove in Richtung Biestow fielen nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von 285.618,31 EUR an.

Im Rahmen der Baumaßnahme wurden des Weiteren zwei Durchlässe (42.411,36 EUR und 40.885,26 EUR) und drei Steinschlucker erneuert (4.759,28 EUR).

Die planmäßigen Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen betragen 237.496,69 EUR.

1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler 3,00 EUR
3,00 EUR

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 177.234,45 EUR
194.413,76 EUR

Gemäß Beschluss Nr. 7-1/19 erfolgte die unentgeltliche Nutzungsüberlassung eines durch den Verein „Feuerwehrfreunde e.V.“ erworbenen Anhängers. Die Gemeinde bilanziert diesen als wirtschaftlicher Eigentümer mit Anschaffungskosten in Höhe von 3.166,00 EUR. Der zugehörige Sonderposten wird unter Bilanzposition Passiva 2.1.1 ausgewiesen.

Des Weiteren wurde die Überlassung eines gemeindeeigenen Anhängers mit dem Kennzeichen DBR-203 an den Verein „Feuerwehrfreunde e.V.“ beschlossen (Abgang Restbuchwert 1,00 EUR).

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 20.344,31 EUR.

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung 15.959,78 EUR
18.954,94 EUR

Im HH-Jahr wurde ein Verkehrsmesssystem (Geschwindigkeitsanzeigetafel inkl. Zubehör) für 2.337,68 EUR erworben.

Planmäßige Abschreibungen fielen im Umfang von 5.332,84 EUR an.

1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 37.085,50 EUR
25.439,15 EUR

Unter dieser Position ist das noch nicht fertig gestellte, im Bau befindliche Vermögen darzustellen. Im Jahr der Fertigstellung und Inbetriebnahme werden die Vermögensgegenstände den einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens zugeordnet und umbucht.

Auf der Position verbleiben Planungskosten für den Ausbau der Straßen „An der Erdkuhle“/ „Am Wiesengrund“ (8.189,63 EUR) und „Alte Ziegelei“ (13.664,38 EUR) in Papendorf, den Neubau des Geh- und Radweges „Am Hopfenbruch 3-6“ (10.664,57 EUR) in Groß Stove sowie den Neubau einer Abgasabsauganlage am Feuerwehrgebäude in Papendorf (4.566,92 EUR).

Bezeichnung	01.01.2019	Zugang	Auflösung	31.12.2019
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Ausbau Straße "An der Erdkuhle/ Am Wiesengrund"	8.189,63	0,00	0,00	8.189,63
Ausbau Straße "Alte Ziegelei"	13.664,38	0,00	0,00	13.664,38
Neubau Geh-und Radweg "Am Hopfenbruch 3-6"	3.585,14	7.079,43	0,00	10.664,57
Neubau Abgasabsauganlage FFW-Gebäude	0,00	4.566,92	0,00	4.566,92
Summe	25.439,15	11.646,35	0,00	37.085,50

1.3. Finanzanlagen	<u>614.420,10 EUR</u>
	629.516,75 EUR

Die Gemeinde weist hier die Beteiligungen und Mitgliedschaften aus, die aus strategischer Sicht zur Erfüllung eines öffentlichen Zwecks im Sinne von § 69 Abs. 1 KV M-V erworben wurden und dauerhaft im Vermögen der Gemeinde verbleiben sollen.

1.3.3 Beteiligungen	<u>38.469,00 EUR</u>
	38.469,00 EUR

Die Gemeinde muss ihre Beteiligung am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG bilanziell erfassen (§ 47 Abs.4 Nr.1.3.3 GemHVO-Doppik). Die Bewertung erfolgt in der Eröffnungsbilanz mit dem anteiligen Eigenkapital des Kommunalen Anteilseignerverbandes zum 31.12.2007. Der Aktienbestand beträgt 12.823 Stück mit einem Wert von 38.469,00 EUR.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände	<u>575.951,10 EUR</u>
	591.047,75 EUR

Die Mitgliedschaft am WWAV wird gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1.3.5 GemHVO-Doppik unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Für die Gemeinden wurde für die Eröffnungsbilanz durch den Zweckverband WWAV Rostock-Land eine Anteilsbewertung am Eigenkapital vorgenommen. Bei der Berechnung der Beteiligungsansätze wurden die bilanzierten Wassermengen der Mitglieder des Zweckverbandes Wasser Abwasser Rostock-Land im Geschäftsjahr 2011 zugrunde gelegt. Die Zusammenführung des bilanziellen Eigenkapitals und der Wasser- und Abwassermengen des Wirtschaftsjahres 2011 führte bei der Aufteilung des Eigenkapitals des WWAV zu dem entsprechenden Anteil der Gemeinde. Der Anteil der Gemeinde betrug mit der Eröffnungsbilanz 760.829,18 EUR.

Auf der Verbandsversammlung vom 23. Oktober 2017 wurde eine Kapitalherabsetzung von 25,0 Mio. EUR beschlossen. Davon wurden 5,0 Mio. EUR an die Mitgliedsgemeinden weitergeleitet. Für die Gemeinde Papendorf ergab sich eine Kapitalherabsetzung in Höhe von 169.781,43 EUR. Die Anschaffungskosten wurden im Jahr 2017 entsprechend gemindert. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes empfahl der Landkreis, als Schlüssel für die Herabsetzung des Beteiligungsbuchwertes die Trinkwassermengen aus 2011 anzusetzen und nicht aus 2016. Daher wurde in der Verbandsversammlung vom 20.11.2019 eine Neuaufteilung beschlossen. Für die Gemeinde Papendorf ergab sich daraus eine weitere Kapitalherabsetzung in Höhe von 15.096,65 EUR.

2. Umlaufvermögen	<u>2.414.961,94 EUR</u>
	1.842.744,96 EUR

2.1. Vorräte	<u>20.889,19 EUR</u>
	20.889,19 EUR

2.1.3. Fertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	<u>20.889,19 EUR</u>
	20.889,19 EUR

Gemäß Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik Tz. 26.2.5 ist der Investitionskostenzuschuss für die Ökopunkte in Zusammenhang mit dem B-Plan für die Errichtung der Schulsporthalle der Warnowschule Papendorf als immaterieller Vermögensgegenstand im Umlaufvermögen auszuweisen.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **2.394.072,75 EUR**
1.821.855,77 EUR

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch-/ Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Die erkennbaren Risiken wurden durch angemessene Abschläge berücksichtigt. Niedergeschlagene Forderungen und Forderungen, die älter als 1 Jahr sind, wurden zu 100 % einzeln wertberichtigt. Gesamtforderungen in Höhe von 2.419.744,26 EUR stehen Wertberichtigungen im Umfang von 25.671,51 EUR gegenüber. Der Bilanzwert beträgt 2.394.072,75 EUR (Vj. 1.821.855,77 EUR).

Nr.	Forderungsart	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
		in EUR	in EUR	in EUR
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen	15.733,83	9.667,27	-6.066,56
davon	Gebührenforderungen	62,79	86,39	23,60
	Beitragsforderung	2.737,22	1.347,22	-1.390,00
	Steuerforderungen	9.272,40	7.664,16	-1.608,24
	Transferleistungen	2.988,92	0,00	-2.988,92
	sonstige öffentl.-rechtl. Ford.	672,50	569,50	-103,00
2.2.2	privatrechtl. Ford.	469,00	1.247,40	778,40
2.2.6.1	Ford. aus gem. Zahlungsmittelbest.	1.789.824,17	2.372.075,74	582.251,57
2.2.6.2	sonst. Ford. ggü. sonst.öff. Bereich	5.184,58	0,00	-5.184,58
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	10.644,19	11.082,34	438,15
2.2.	Forderungen	1.821.855,77	2.394.072,75	572.216,98

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen (Nr. 2.2.1 i. H. v. 9.667,27 EUR) beinhalten im Wesentlichen die Beitragsforderungen und die Steuerforderungen. Beitragsforderungen von 1.347,22 EUR betreffen die Ausbaubeiträge für den Hofgängerweg infolge von 2 Ratenzahlungsvereinbarungen. Die Ratenzahlungen sind in der Zwischenzeit beglichen. Die Steuerforderungen betragen 7.664,16 EUR. Zum Ende des Jahres erfolgen regelmäßig Anpassungen der Gewerbesteuvorauszahlungen. Der Ausgleich erfolgte in 2020.

In den privatrechtlichen Forderungen (Nr. 2.2.2 i. H. v. 1.247,40 EUR) sind die Nachzahlungszinsen für die Gewerbesteuer enthalten.

Bei den Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (Nr. 2.2.6.1) werden die liquiden Mittel der Gemeinde ausgewiesen. Das Amt Warnow-West führt die liquiden Mittel für alle Gemeinden über die Einheitskasse. Aus der Verrechnung der Einheitskasse ergibt sich per 31.12.2019 der Bestand der liquiden Mittel der Gemeinde Papendorf in Höhe von 2.372.075,74 EUR. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die liquiden Mittel um 582.251,57 EUR erhöht. Die Ursachen werden mit der Finanzrechnung erläutert.

In der Position Sonstige Vermögensgegenstände (Nr. 2.2.7) sind die Vorjahresabgrenzungen insbesondere für Konzessionsabgaben (10.428,00 EUR) enthalten.

Bilanzsumme Aktiva	<u>12.162.250,38 EUR</u>
	11.463.786,10 EUR

PASSIVA

1. Eigenkapital	<u>7.793.800,95 EUR</u>
	7.130.337,43 EUR

1.1. Kapitalrücklage	<u>6.242.146,52 EUR</u>
	6.195.760,72 EUR

1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage	<u>5.908.916,12 EUR</u>
	5.908.916,12 EUR

1.1.2. Zweckgebundene Kapitalrücklagen	<u>333.230,40 EUR</u>
	286.844,60 EUR

Die investiven Schlüsselzuweisungen waren in voller Höhe (46.385,80 EUR, das sind 8,7 % der Schlüsselzuweisungen) der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen.

1.3. Ergebnisvortrag	<u>934.576,71 EUR</u>
	803.237,64 EUR

Das Jahresergebnis 2018 in Höhe von 131.339,07 EUR wurde gem. § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik in der Fassung vom 23. Juli 2019 auf neue Rechnung vorgetragen.

1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>617.077,72 EUR</u>
	131.339,07 EUR

Es wird ein Jahresüberschuss von 617.077,72 EUR ausgewiesen.

2. Sonderposten	<u>3.479.414,47 EUR</u>
	3.374.085,70 EUR

2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen	<u>3.288.721,46 EUR</u>
	3.183.392,69 EUR

2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen **3.217.517,72 EUR**
3.105.638,14 EUR

Für die Deckenerneuerung der Gemeindeverbindungsstraße Groß Stove in Richtung Biestow erhielt die Gemeinde eine Zuwendung aus Mitteln des Landes in Höhe von 230.300,00 EUR vom Straßenbauamt Stralsund. Zu bilanzieren waren hieraus vier Sonderposten in Höhe von 229.205,31 EUR für die Deckenerneuerung (175.193,35 EUR), die Erneuerung von zwei Durchlässen (26.014,39 EUR und 25.078,31 EUR) sowie die Erneuerung von drei Steinschluckern (2.919,26 EUR). 1.094,69 EUR der Gesamtzuwendung entfielen anteilig auf die Kosten der Entwicklungspflege und waren im laufenden Ertrag zu berücksichtigen.

Berücksichtigt wurde eine Zuwendung aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative (Projektträger Jülich) für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in Papendorf in Höhe von 3.739,75 EUR.

Gemäß Beschluss Nr. 7-1/19 erfolgte die unentgeltliche Nutzungsüberlassung eines durch den Verein „Feuerwehrfreunde Papendorf e.V.“ beschafften Anhängers für den Brandschutz in Höhe von 3.150,00 EUR.

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen beträgt für das Haushaltsjahr insgesamt 124.215,48 EUR.

2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen **71.203,74 EUR**
77.754,55 EUR

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen erfolgte in Höhe von 6.550,81 EUR.

2.4. Sonstige Sonderposten **190.693,01 EUR**
190.693,01 EUR

Der sonstige Sonderposten (erhöhte Schlüsselzuweisungen zur Haushaltskonsolidierung) beträgt unverändert 190.693,01 EUR und steht zum Haushaltsausgleich in künftigen Jahren zur Verfügung.

3. Rückstellungen **14.000,00 EUR**
1.000,00 EUR

3.3. Sonstige Rückstellungen **14.000,00 EUR**
1.000,00 EUR

Neu gebildet wurde eine Rückstellung in Zusammenhang mit der Räumung einer Garage i. H. v. 13.000,00 EUR. Bestehen bleibt eine Rückstellung für eine Rückübertragung für ein Grundstück i. H. v. 1.000,00 EUR.

4. Verbindlichkeiten

868.268,29 EUR
941.696,30 EUR

Zum Jahresende 2019 betragen die Verbindlichkeiten insgesamt 868.268,29 EUR.

Nr.	Verbindlichkeitenart	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
		in EUR	in EUR	in EUR
4.2.1.	Verb. aus Kreditaufnahmen	908.930,99	811.039,48	-97.891,51
4.5	Verbindlichkeiten aLuL	18.762,30	6.372,21	-12.390,09
4.6	Verb. aus Transferleistungen	25,15	1.537,50	1.512,35
4.10.2	sonst. Verb. ggü sonst. öff. Bereich	0,00	6.400,00	6.400,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	13.977,86	42.919,10	28.941,24
4.	Verbindlichkeiten	941.696,30	868.268,29	-73.428,01

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Nr. 4.5) beinhalten eine Baurechnung für den Neubau des Geh- und Radweges (5.377,73 EUR), die noch das Jahr 2019 betrifft.

In den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Nr. 4.6) werden die kommunalen Anteile lt. KiFöG für Dezember 2019 ausgewiesen. Die Rechnungen wurden im Januar 2020 beglichen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich (4.10.2) betreffen die Kostenerstattung an den Amtsbauhof für den Sportplatzwart für 2019.

Die Position Sonstige Verbindlichkeiten (Nr. 4.11 i. H. v. 42.919,10 EUR weist neben den Sicherheitseinbehalten für Bauleistungen (13,3 TEUR) die Vorjahresabgrenzungen (29,4 TEUR) aus. Die Vorjahresabgrenzungen enthalten im Wesentlichen eine Rechnung für 2019 für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED (12.759,89 EUR).

In der Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Nr. 4.2.1 i. H. v. 811.039,48 EUR) werden die Investitionskredite ausgewiesen. Die Tilgungsleistungen beliefen sich auf 97.891,51 EUR. Die Investitionskredite setzen sich wie folgt zusammen:

Darlehensgeber	Zweck	Nennbetrag	Zins fest bis	Restschuld zum 31.12.2019
		in EUR		in EUR
DKB	Schülerweiterungsbau	97.145,42	2024	67.886,68 EUR
OSPA	Wohnblocksanierung	169.237,61	2019	0,00 EUR
KfW	Energieeffiz. Sanierung Mehrgenerationenh.	132.937,00	2029	66.437,00 EUR
DKB	Investzuschuss Sporthalle WSP	750.000,00	2028	676.715,80 EUR
Summe Kreditverbindlichkeiten				811.093,48 EUR

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

6.766,67 EUR
16.666,67 EUR

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Einzahlungen, die Erträge für Folgejahre betreffen, zu bilanzieren. Der PRAP ist durch Vertrag belegt. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten war zu bilden für den Baukostenzuschuss für die Sanierung des Sozialgebäudes Alte Schule 2 in Papendorf im Jahr 2004 durch den freien Träger, der vertragsgemäß mit den laufenden Mieten bis 2020 verrechnet wird (insgesamt

150.000,00 EUR). Er vermindert sich jährlich um 10.000,00 EUR. Zum Bilanzstichtag war noch ein Betrag in Höhe von 6.666,67 EUR zu bilanzieren.

In Höhe von 100,00 EUR erfolgte eine Einzahlung für ein Nutzungsentgelt für Januar 2020.

Bilanzsumme Passiva

12.162.250,38 EUR

11.463.786,10 EUR

C. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht übernimmt die Ergebnisrechnung die Rolle der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Dabei zeigt die Ergebnisrechnung das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder Fehlbetrag darstellt. Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufgestellt und weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten, in zusammengefassten Posten sowie das ordentliche Ergebnis und das Jahresergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit und die Veränderung der Rücklagen unterschieden und die Ergebnisse dargestellt.

Den Gesamterträgen von 3.424.909,73 EUR (Nr. 11) stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.807.832,01 EUR (Nr. 21) gegenüber. Das Jahresergebnis weist damit einen Überschuss in Höhe von 617.077,72 EUR aus (Nr. 31). Im Haushalt veranschlagt war ein Jahresüberschuss in Höhe von 127.768,84 EUR.

Zu dem höheren Ergebnis führten Mehrträge gegenüber dem Plan in Höhe von 251,8 TEUR bei der Gewerbesteuer (Nr. 1.3) und Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (Nr. 14 i. H. v. 107,0 TEUR) und den sonstigen laufenden Aufwendungen (Nr. 20 i. H. v. 105,9 TEUR).

Aufwandsermächtigungen wurden in Höhe von 134,0 TEUR in das Haushaltsfolgejahr übertragen. Sie betreffen u.a. die Nachrüstung der Abgassauganlage im Feuerwehrgebäude (44,3 TEUR), die Straßenunterhaltung (10,0 TEUR), den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (20,3 TEUR) sowie die B-Pläne Niendorf Süd (17,1 TEUR) und Mehrgenerationenwohnhäuser in Papendorf (15,4 TEUR).

Das Jahresergebnis wird gemäß § 44 Absatz 4 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 auf neue Rechnung vorgetragen.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Jahresüberschuss 2012	236,2 TEUR
Jahresüberschuss 2013	36,3 TEUR
Jahresüberschuss 2014	160,8 TEUR
Jahresüberschuss 2015	13,4 TEUR
Jahresüberschluss 2016	172,2 TEUR
Jahresüberschluss 2017	184,3 TEUR
Jahresüberschuss 2018	131,3 TEUR
Jahresüberschuss 2019	617,1 TEUR

Der Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr erhöht sich von 934,5 TEUR (Nr. 32) auf 1.551,6 TEUR (Nr. 33).

Gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragene Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren kein Fehlbetrag ausgewiesen wird. Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung ist damit gegeben.

In seiner Sitzung am 30.01.2023 hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen.

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 werden die Posten der Ergebnisrechnung nachstehend aufgeführt.

Des Weiteren sind erhebliche Unterschiede zum Haushaltsvorjahr und zu den Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern.

1. Erträge

Pos.	Bezeichnung Position	IST Vorjahr	Plan	Ist
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.027.715,40	2.183.635,18	2.439.344,12
1.1	Grundsteuer A	20.283,00	20.000,00	19.764,69
1.2	Grundsteuer B	226.201,26	225.000,00	223.620,22
1.3	Gewerbsteuer	345.364,18	402.504,79	654.338,64
1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.194.080,77	1.284.530,39	1.290.722,52
1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	59.553,89	65.800,00	65.744,11
1.6	Sonstige Gemeindesteuern	19.747,11	18.900,00	19.557,06
1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	162.485,19	166.900,00	165.596,88

Die Steuern und ähnlichen Abgaben (Nr.1) betragen insgesamt 2.439,3 TEUR. Sie weisen Mehrträge gegenüber dem Plan in Höhe von 255,7 TEUR und gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 411,6 TEUR aus. Diese betreffen im Wesentlichen die Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer.

Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (Nr. 1.3) gegenüber dem Plan i. H. v. 251,8 TEUR und gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 309,0 TEUR resultieren aus rückwirkenden Veranlagungen für Vorjahre und Anpassungen der Vorauszahlungen durch das Finanzamt.

Grundlage für die Planung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Nr. 1.4) und des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (Nr. 1.5) bildete die Steuerschätzung vom Oktober 2018 unter Zugrundelegung der Schlüsselzahlen für den Zeitraum 2018 bis 2020. Auf Grund der Steuerschätzung vom Mai 2019 ergaben sich Mehrerträge bei der Einkommensteuer gegenüber dem Plan i. H. v. 6,2 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgrund der höher ausgefallenen Steuerschätzung um 96,6 TEUR.

Unter der Position 1.7 wird der Familienleistungsausgleich ausgewiesen.

Pos.	Bezeichnung Position	IST Vorjahr	Plan	Ist
2.	Zuwendg., Umlagen,sonst. Transferaufwendg.	468.442,93	612.700,00	613.094,49
2.1	Schlüsselzuweisungen	344.278,32	486.800,00	486.784,32
2.4	Zuweisungen für lfd. Zwecke	1.000,00	0,00	2.094,69
2.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	123.164,61	125.900,00	124.215,48

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Nr. 2) betragen 613,1 TEUR das sind 144,6 TEUR mehr als im Vorjahr.

Aufgrund der gesunkenen Umlagegrundlage fielen die Schlüsselzuweisungen (Nr. 2.1) mit 486,8 TEUR um 142,5 TEUR höher aus als im Vorjahr.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Nr. 2.7) i. H. v. 124,2 TEUR betreffen Zuwendungen für Investitionen und die unentgeltliche Übergabe von Infrastrukturvermögen an die Gemeinde aus Erschließungsmaßnahmen.

Pos.	Bezeichnung Position	IST Vorjahr	Plan	Ist
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.123,30	53.486,02	55.856,50
4.2	Benutzungsgeb., Beiträge, Kostenerstattungen	27.745,94	47.686,02	49.305,69
4.3	Erträge aus der Aufl. v. Sonderposten Beiträge	6.377,36	5.800,00	6.550,81

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Nr. 4) betragen insgesamt 55,9 TEUR (Nr. 4.), das sind 21,8 TEUR mehr als im Vorjahr.

Die Beiträge und Kostenerstattungen (Nr. 4.2) betreffen die Entgelte für den Wasser- und Bodenverband (45,7 TEUR) und die Entgelte für die Sondernutzung von Gemeindestraßen (2,9 TEUR). Gegenüber dem Vorjahr sind die Entgelte für den Wasser- und Bodenverband um 20,2 TEUR gestiegen. Die Gebühr wird alle zwei Jahre von allen Gebührenpflichtigen erhoben, in den geraden Jahren werden nur Beiträge über 50,00 EUR veranlagt.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Nr.4.3 i. H. v. 6,6 TEUR) betreffen die Straßenausbaubeiträge.

Pos.	Bezeichnung Position	IST Vorjahr	Plan	Ist
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	212.178,50	189.700,00	182.519,11
5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	212.178,50	189.700,00	182.519,11

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (Nr. 5) in Höhe von 182,5 TEUR enthalten Mieten und Nebenkosten für die kommunalen Wohnungen (106,2 TEUR), die Kita (46,1 TEUR) und das Mehrgenerationenhaus (17,9 TEUR) sowie die Verpachtung der Gemeindeflächen (8,5 TEUR) und des Sportlerheims (3,6 TEUR).

Im Vorjahr erhielt die Gemeinde eine Kostenerstattung für den B-Plan Niendorf Süd i. H. v. 29,8 TEUR.

Pos.	Bezeichnung Position	IST Vorjahr	Plan	Ist
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.135,79	33.000,00	0,00

Geplant war eine Kostenerstattung für den B-Plan Schulsporthalle i. H. v. 33,0 TEUR durch die Schulträgergemeinden. Diese wurde bereits im Vorjahr geleistet.

Pos.	Bezeichnung Position	IST Vorjahr	Plan	Ist
9.	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.601,38	8.079,00	31.846,48
9.1	Zinserträge	9.601,38	8.079,00	8.175,99
9.2	Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	23.670,49

Die Zinserträge (Nr. 9) betragen 31,8 TEUR das sind 23,8 TEUR mehr als geplant und 22,2 TEUR mehr als im Vorjahr.

Die Zinserträge (Nr. 9.1) setzen sich aus der Dividende vom Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG (6,4 TEUR), Zinserträgen für die Anlage von Festgeldern (0,2 TEUR) und der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (2,5 TEUR) zusammen.

Die sonstigen Finanzerträge (Nr. 9.2 i. H. v. 23,7 TEUR) betreffen die Gewinnausschüttung vom WWAV für die Finanzanlagen (Bilanz Aktiva Pos. 1.3.5).

Pos.	Bezeichnung Position	IST Vorjahr	Plan	Ist
10.	Sonstige laufende Erträge	121.968,15	85.100,00	102.249,03
ohne	Konzessionsabgaben u. sonst. Erträge	102.745,06	85.100,00	87.262,50
10.1.	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensg.	17.839,29	0,00	2.584,62
10.2	Erträge Aufl. WB, Sonderposten, Rückstellg.	1.383,80	0,00	12.401,91

Die sonstigen laufenden Erträge (Nr. 10) weisen 102,2 TEUR aus, das sind 17,1 TEUR mehr als geplant und 19,7 TEUR weniger als im Vorjahr.

Die Pos. „ohne“ beinhaltet im Wesentlichen die Konzessionsabgaben (85,1 TEUR, VJ 100,9 TEUR). Diese fielen gegenüber dem Vorjahr um 15,8 TEUR geringer aus. Die maßgebliche Ursache liegt in der Rekommunalisierung der Wasserversorgung, die niedrige Wasserkosten für die Verbraucher, aber auch geringere Konzessionszahlungen an die Gemeinde nach sich zieht. Eine Kompensation der Verluste über Gewinne des WWAV bzw. Gewerbesteuerzahlungen kann erst zukünftig eintreten.

Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (Nr. 10.1) werden i. H. v. 2,6 TEUR ausgewiesen (VJ 17,8 TEUR). Diese betreffen u.a. den Verkauf eines unbebauten Grundstückes der Gemarkung Niendorf Flur 1 (Bilanzpos. 1.2.4).

In Nr. 10.2 sind die Erträge aus Säumniszuschlägen (2,2 TEUR) und Wertberichtigungen (12,4 TEUR) enthalten. Diese werden nicht im Haushalt veranschlagt. Die Erträge aus Wertberichtigungen betreffen Forderungen aus Gewerbesteuern, Zinsen und Säumniszuschlägen aus den Jahren 2008-2015, die aufgrund eines Insolvenzverfahrens niederschlagen waren. Zur weiteren Bearbeitung wurden die Niederschlagungen aufgehoben. Die Aufwendungen für die erneute befristete Niederschlagung werden unter Nr. 20 ausgewiesen.

Pos.	Bezeichnung Position	IST Vorjahr	Plan	Ist
11.	Summe der ordentlichen Erträge	2.910.165,45	3.165.700,20	3.424.909,73

2. Aufwendungen

Pos.	Bezeichnung Position	IST Vorjahr	Plan	Ist
12.	Personalaufwendungen	30.570,64	34.153,86	33.897,25

Die Personalaufwendungen (Nr. 12) in Höhe von 33,9 TEUR betreffen die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen (Bürgermeister, Gemeindevertretung, Feuerwehr).

Pos.	Bezeichnung Position	IST Vorjahr	Plan	Ist
14.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	724.974,08	765.427,77	658.476,08
ohne	Kostenerstattungen	470.465,57	484.679,23	452.147,33
14.1	Aufwendg.f. Energie, Wasser, Abwasser, Abfall	51.234,05	64.135,75	60.182,49
14.2	Aufwendungen für Unterhaltg. ,Bewirtschaftg.	203.274,46	216.612,79	146.146,26

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nr. 14) betragen 658,5 TEUR, das sind 107,0 TEUR weniger als geplant und 66,5 TEUR weniger als im Vorjahr.

Den größten Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nehmen mit 452,1 TEUR (VJ. 470,5 TEUR) die Kostenerstattungen ein (Pos. ohne).

Es handelt sich im Wesentlichen um die Umlagen für den Bauhof in Höhe von 127,9 TEUR (VJ 138,0 TEUR)
 die Warnowschule Papendorf in Höhe von 223,3 TEUR (VJ 229,5 TEUR)
 den Sportplatzwart in Höhe von 6,4 TEUR (VJ 6,4 TEUR)
 den Wasser- und Bodenverband in Höhe von 35,7 TEUR (VJ 37,7 TEUR)
 die Regenwasserkanalbenutzung in Höhe von 24,6 TEUR (VJ 22,7 TEUR)
 sowie den Schullastenausgleich für Grundschulen in Höhe von 25,6 TEUR (VJ 25,0 TEUR)
 und für regionale Schulen in Höhe von 3,8 TEUR (VJ 8,0 TEUR).

Die Aufwendungen für Energie, Wasser und Abfall (Nr. 14.1) betragen insgesamt 60,2 TEUR (Vj. 51,2 TEUR). Sie betreffen die Straßenbeleuchtung (25,0 TEUR), die kommunalen Wohnungen (19,0 TEUR, VJ 12,3 TEUR), das Feuerwehrgebäude (3,3 TEUR) und das Mehrgenerationenhaus (9,0 TEUR, VJ 6,6 TEUR).

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen, Gebäude, Fahrzeuge und Ausstattung (Nr. 14.2) betragen 158,0 TEUR (VJ 203,3 TEUR) und betreffen das Feuerwehrhaus (6,0 TEUR, VJ 1,4 TEUR))
 Geräte und Fahrzeuge der FFW mit 12,8 TEUR (VJ 11,8 TEUR)
 die kommunalen Wohnungen mit 24,2 TEUR (VJ 86,8 TEUR)
 die KITA mit 3,6 TEUR (VJ 1,7 TEUR)
 die Gemeindestraßen mit 35,0 TEUR (VJ 23,2 TEUR)
 die Straßenbeleuchtung mit 23,1 TEUR (VJ 8,2 TEUR)
 das Mehrgenerationenhauses mit 13,9 TEUR (VJ 10,3 TEUR) sowie
 den Winterdienst mit 12,3 TEUR (VJ 22,9 TEUR).

Aufwandsermächtigungen für die Unterhaltung wurden in Höhe von 56,2 TEUR in das Haushaltsfolgejahr übertragen. Sie betreffen die Nachrüstung der Abgassauganlage im Feuerwehrgebäude (44,3 TEUR), die Straßenunterhaltung (10,0 TEUR) und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung (1,9 TEUR).

Im Vorjahr erfolgte die Sanierung der Fassade der kommunalen Wohnungen in der Dorfstraße 16/17 i. H. v. 40,4 TEUR.

Pos.	Bezeichnung Position	IST Vorjahr	Plan	Ist
15.	Abschreibungen Vermögensgegenstände AV	316.857,07	315.000,00	340.740,09

Mehraufwendungen gegenüber dem Plan bei den Abschreibungen (Nr. 15) in Höhe von 25,7 TEUR betreffen im Wesentlichen die Raummodulanlage der KITA (11,1 TEUR) und die Gemeindestraßen (13,4 TEUR). Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung können die Abschreibungen nur geschätzt werden. Die tatsächlichen Werte werden erst im Zuge der Jahresabschlussarbeiten ermittelt.

Pos.	Bezeichnung Position	IST Vorjahr	Plan	Ist
16.	Abschreibungen Vermögensgegenstände UV	1.741,48	0,00	9.758,42

Die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (Nr. 16) betreffen im Wesentlichen den automatischen Forderungsverzicht aufgrund der Kleinbetragsregelung und Forderungen aus Steuern und Nebenforderungen, die nach Beendigung des Insolvenzverfahrens auszubuchen waren. Die Erträge aus der Auflösung der Einzelwertberichtigungen werden unter Nr. 20 ausgewiesen.

Pos.	Bezeichnung Position	IST Vorjahr	Plan	Ist
17.	Zuwendg., Umlagen,sonst. Transferaufwendg.	1.620.285,05	1.732.831,05	1.683.978,15
17.1	Zuweisungen, Zuschüsse für laufende Zwecke	366.864,59	394.357,62	345.958,85
17.3	Gewerbesteuerumlage	30.884,31	53.304,79	53.304,79
17.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	899.992,65	953.600,00	953.585,22
17.6	Allgemeine Umlagen an das Amt	322.543,50	331.568,64	331.129,29

Die Zuwendungen und Umlagen betragen insgesamt 1.684,0 TEUR, das sind 48,9 TEUR weniger als geplant und 63,7 TEUR mehr als im Vorjahr.

Die kommunalen Ausgleichszahlungen an die Kita in Papendorf fielen gegenüber dem Plan um 37,5 TEUR und gegenüber dem Vorjahr um 21,8 TEUR geringer aus (Nr. 17.1).

Die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage (Nr. 17.3) werden nach dem Ertrag der Gewerbesteuer berechnet. Aufgrund der höheren Gewerbesteuererträge ist die Gewerbesteuerumlage gegenüber dem Vorjahr um 22,4 TEUR gestiegen.

Den größten Posten nimmt die Kreisumlage mit 953,6 TEUR und damit 53,6 TEUR mehr als im Vorjahr ein (Nr. 17.5). Die Kreisumlage wurde mit 40,63 % der vorläufigen Umlagegrundlage (2.413,2 TEUR) in den Haushalt eingestellt (Ist-Vorjahr 900,0 TEUR Umlagegrundlage 2.407,0 TEUR bei 37,39 %). Die endgültige Festsetzung der Kreisumlage erfolgte mit Bescheid vom 19.03.2019 in Höhe von 39,77 %.

Die Amtsumlage (Nr. 17.6) beträgt 331,6 TEUR bei einem Prozentsatz von 13,81 % der Umlagegrundlage (Vorjahr 322,5 TEUR bei 13,40 % der Umlagegrundlage).

Pos.	Bezeichnung Position	IST Vorjahr	Plan	Ist
19.	Zinsaufwendungen, sonst. Finanzaufwendungen.	1.972,85	9.000,00	5.396,98
19.1	Zinsaufwendungen	1.668,35	8.900,00	5.333,98
19.2	Sonstige Finanzaufwendungen	304,50	100,00	63,00

Die Zinsaufwendungen (Nr. 19) in Höhe von 5,4 TEUR beinhalten die Zinsen der Investitionskredite für die Warnowschule Papendorf, das Mehrgenerationenhaus und die kommunalen Wohnungen (1,7 TEUR). Neu hinzu gekommen sind im Jahr 2019 die Zinsen für den Investitionskredit für die Schulsporthalle der Warnowschule Papendorf (4,3 TEUR).

Pos.	Bezeichnung Position	IST Vorjahr	Plan	Ist
20.	Sonstige laufenden Aufwendungen	82.425,21	181.518,68	75.585,04

Die sonstigen laufenden Aufwendungen (Nr. 20) betragen 75,6 TEUR. Sie weisen Minderaufwendungen gegenüber dem Plan i. H. v. 105,9 TEUR und gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 6,8 TEUR aus.

Aufwandsermächtigungen wurden in Höhe von 77,9 TEUR in das Haushaltsfolgejahr übertragen. Sie betreffen den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes (20,3 TEUR), die B-Pläne Sporthalle Warnowschule Papendorf (3,8 TEUR), Niendorf Süd (17,1 TEUR), Mehrgenerationenwohnhäuser in Papendorf (15,4 TEUR), die Änderung des B Plan Sedansberg (3,0 TEUR), Planungskosten für Ersatzpflanzungen von Alleebäumen (7,1 TEUR), die Erstellung des Gemeindewappens (4,7 TEUR) und Grundstücksgutachten (6,5 TEUR).

Die sonstigen laufenden Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Dienst- und Schutzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr (12,4 TEUR, VJ 5,8 TEUR)
Miete Hebebühnen für die Baumpflege (2,5 TEUR, VJ 1,5 TEUR)
Aufstellung des B-Planes Niendorf Süd (17,9 TEUR)
Verwalterkosten für die kommunalen Wohnungen (5,5 TEUR, VJ 6,4 TEUR)
Gebäude- und Sachversicherungen (13,1 TEUR)
Gutachterkosten in Zusammenhang mit Grundstücken (2,7 TEUR)
Mitgliedsbeiträge zum Städte- und Gemeindetag und zum Kreisfeuerwehrverband (2,0 TEUR) sowie
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (5,1 TEUR).

Mieten für das Feuerwehrhaus fielen nicht mehr an, da das Gebäude von der Gemeinde erworben wurde (Miete VJ 12,3 TEUR). Der Mietvertrag für den Gemeinderaum in Sildemow endete im Jahr 2018 (Miete VJ 3,1 TEUR).

Die Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen (5,1 TEUR) beinhalten die Niederschlagung von Forderungen aufgrund von Insolvenzverfahren.

Pos.	Bezeichnung Position	IST Vorjahr	Plan	Ist
21.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.778.826,38	3.037.931,36	2.807.832,01

Pos.	Bezeichnung Position	IST Vorjahr	Plan	Ist
22.	Ordentliches Ergebnis	131.339,07	127.768,84	617.077,72

Das ordentliche Ergebnis beträgt 617,1 TEUR (Nr. 22) und fiel gegenüber dem Plan um 489,3 TEUR höher aus.

Pos.	Bezeichnung Position	IST Vorjahr	Plan	Ist
31.	Jahresergebnis	131.339,07	127.768,84	617.077,72
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	803.237,64	----	934.576,71
33.	Ergebnis zum 31. Dez. des Haushaltsjahres	934.576,71	----	1.551.654,43

Der Jahresüberschuss (Nr.31) in Höhe von 617,1 TEUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der bestehende Vortrag in Höhe von 934,5 TEUR (Nr. 32) erhöht sich damit auf 1.551,6 EUR (Nr. 33).

D. Angaben zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Einzahlungen und Auszahlungen einer Periode ab. Dabei gliedert sie sich in drei Stufen:

1. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
2. Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit und
3. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 672.813,91 EUR (Nr. 40). Nach Abzug der Tilgungen (Nr. 42) in Höhe von 97.891,51 EUR, und Hinzurechnung des Saldos aus durchlaufenden Geldern (Nr. 45) in Höhe von 7.329,17 EUR haben die liquiden Mittel insgesamt um 582.251,57 EUR zugenommen (Nr. 46).

Der Finanzmittelüberschuss hat sich gegenüber den Haushaltsermächtigungen um 2.129,7 TEUR erhöht. Er setzt sich aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nr. 22 Erhöhung um 535,4 TEUR) und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 39 Erhöhung um 1.594,3 TEUR) zusammen. Für ordentliche Auszahlungen wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 134,0 TEUR und für Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 1.466,2 TEUR gebildet, insbesondere für die Schulsporthalle der Warnowschule Papendorf (971,7 TEUR) und die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (300,0 TEUR).

Die liquiden Mittel der Gemeinde Papendorf haben sich wie folgt entwickelt:

31.12.2011	560,3 TEUR
31.12.2012	697,4 TEUR
31.12.2013	830,5 TEUR
31.12.2014	958,1 TEUR
31.12.2015	759,1 TEUR
31.12.2016	861,6 TEUR
31.12.2017	1.031,7 TEUR
31.12.2018	1.789,8 TEUR
31.12.2019	2.372,1 TEUR

Gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 ist die Finanzrechnung ausgeglichen, wenn zum Stichtag kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2018 setzt sich aus dem Saldo der jahresbezogenen laufenden Ein- und Auszahlungen und dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen des Vorjahres zusammen. Zur Ermittlung dient gemäß § 61 Nr. 5 GemHVO-Doppik i.V.m. Ziffer 37.1 VV GemHVO-Doppik das amtliche Muster 5a „Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel“, welches in der Anlage beigefügt ist. Im Muster 5a lfd. Nr. 11 Spalte 1 „laufende Ein- und Auszahlungen“ wird ein Bestand in Höhe von 2.600.281,13 EUR ausgewiesen. Der Ausgleich in der Finanzrechnung ist damit gegeben.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres ist gemäß § 45 Abs. 4 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

Entsprechend den Anforderungen des § 45 Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 werden die Posten der Finanzrechnung nachstehend aufgeführt. Des Weiteren sind erhebliche Unterschiede zum Haushaltsvorjahr und zu den Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern.

1. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden die Geschäftsvorfälle aus der Ergebnisrechnung zahlungswirksam dargestellt. Die Abweichungen gegenüber dem Plan und gegenüber dem Vorjahr wurden bereits mit der Ergebnisrechnung erläutert.

Abweichungen zur Ergebnisrechnung resultieren aus nicht zahlungswirksamen Erträgen bzw. Aufwendungen (aus der Auflösung von Sonderposten, aus Abschreibungen sowie aus zahlungsneutralen Umbuchungen). Weitere Abweichungen zur Ergebnisrechnung ergeben sich daraus, dass Forderungen und Verbindlichkeiten erst im Folgejahr zahlungswirksam werden. Insofern ist eine gesonderte Erläuterung zum Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht erforderlich.

Pos.	Bezeichnung Position	IST Vorjahr	Plan	Ist
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.020.875,19	2.183.635,18	2.445.315,11
2.	Zuwendungen, allg. Uml.,sonst. Transfereinzhlg.	342.305,46	486.800,00	487.784,32
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.838,42	47.686,02	46.602,09
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	206.144,72	189.700,00	172.580,21
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.135,79	33.000,00	0,00
8.	Zinseinzahlungen u. sonstige Finanzeinzahlungen	8.922,37	8.079,00	31.038,74
9.	Sonstige laufende Einzahlungen	103.031,46	85.100,00	85.915,50
10.	Summe der ordentlichen Einzahlungen	2.758.253,41	3.034.000,20	3.269.235,97
11.	Personalauszahlungen	30.570,64	34.153,86	33.897,25
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	724.530,88	765.427,77	626.767,26
14.	Zuwendungen, Uml., sonst. Transferauszahlungen	1.619.258,77	1.732.831,05	1.686.281,60
16.	Zinsauszahlungen u. sonstige Finanzauszahlungen	2.074,80	9.000,00	5.546,23
17.	Sonstige laufende Auszahlungen	99.426,00	181.518,68	70.238,52
18.	Summe der ordentlichen Auszahlungen	2.475.861,09	2.722.931,36	2.422.730,86
19.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	282.392,32	311.068,84	846.505,11
22.	Saldo ordentl.+außerordentl. Ein-u. Auszahlungen	282.392,32	311.068,84	846.505,11

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 846,5 TEUR, das sind 535,4 TEUR mehr als geplant.

2. Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Pos.	Bezeichnung Position	Plan	Ist	HHR
23.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	192.500,00	285.405,09	0,00
	36100.23141 Betreuungsgeld vom Landkreis für Kita	0,00	4.979,54	0,00
	61100.2012 SZW investive Zwecke	47.500,00	46.385,80	0,00
	54100.2331 Zuschuss. Deckenerneu. Verbindungsstraße	145.000,00	230.300,00	0,00
	541.2331 Bundeszuschuss LED Umrüstung	0,00	3.739,75	0,00
24.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	4.540,00	0,00
	54100.2325901 Ausbaubeiträge Hofgängerweg	0,00	1.390,00	0,00
	12600.23990 Anhänger FFW	0,00	3.150,00	0,00
26.	Einzahlungen aus Sachanlagen	2.721,00	2.721,00	0,00
	11401.022000 Ausgleichszahlg. Flächendiff. Bil.pos. 1.2.2	621,00	621,00	0,00
	114010.480030 Verkauf TF Gem. Niendorf Bil.pos.1.2.4	2.100,00	2.100,00	0,00
27.	Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	15.096,65	0,00
	55201.12310 Neuaufteilung Kapitalherabsetzung	0,00	15.096,65	0,00
31.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	195.221,00	307.762,74	0,00

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 307,8 TEUR (Nr. 31), das sind 112,6 TEUR mehr als geplant. Mehreinzahlungen gegenüber dem Haushaltsplan betreffen im Wesentlichen den Zuschuss für die Deckenerneuerung der Verbindungsstraße Groß Stove in Richtung Biestow (85,3 TEUR) und die Herabsetzung der Finanzanlagen beim WWAV (15,1 TEUR).

Pos.	Bezeichnung Position	Plan	Ist	HHR
32.	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.126.569,55	44.826,48	1.084.590,99
	54100.01900- 10 Kostenerstattung. Warnowquerung	112.895,17	2.847,92	112.895,17
	21500.01900 Umlage Neubau Sporthalle	1.013.674,38	41.978,56	971.695,82
33.	Auszahlungen für Sachanlagen	836.634,33	436.627,46	381.617,28
	11401.039001 nachträgl. AHK Gem. Papendorf Bil. 1.2.3	988,34	988,34	0,00
	55201.047000 Entwäss.- u. Abwasserbeseitigungsanl.	3.000,00	0,00	3.000,00
	11401.048003 Erwerb TF Gem. Papendorf Bil.pos. 1.2.4	2.500,00	710,04	1.789,96
	54100.09600- 65 Deckenerneuerung Verbindungsstraße	396.000,00	366.336,08	0,00
	54100.09600- 59 Ausbau Straße "Alte Ziegelei"	3.145,99	13.664,38	3.145,99
	54100.09600- 60 Gestaltung GM-flächen Groß Stove	10.000,00	1.701,70	2.920,57
	54100.09600- 64 Gehweg Niendorf Querung L 132	21.000,00	0,00	21.000,00
	12600.09600 Umbau FFW Aufstellfläche Löschteich	21.384,00	0,00	21.384,00
	54100.048002 Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	62.500,00	50.060,92	12.276,76
	12600.071400 FFW-Fahrzeug	300.000,00	0,00	300.000,00
	12600.071800 Zusatzgeräte für Fahrzeuge, Anhänger	16,00	3.166,00	0,00
	11401.09100- 20 Erwerb. Fläche Radweg Groß Stove	2.600,00	0,00	2.600,00
	11401.09100- 39 Erwerb. Fläche Papendorf Flur 3	3.000,00	0,00	3.000,00
	11401.09100- 61 Erwerb. Fläche Papendorf Flur 4	7.000,00	0,00	7.000,00
	11401.09100- 66 Erwerb. Fläche Papendorf Flur 3	3.500,00	0,00	3.500,00
38.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.963.203,88	481.453,94	1.466.208,27

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 38) betragen insgesamt 481,4 TEUR, das sind 1.481,7 TEUR weniger als geplant. Haushaltsausgabereise wurden in Höhe von 1.466,2 TEUR in das Haushaltsfolgejahr übertragen, insbesondere für die Schulsporthalle der Warnowschule Papendorf (971,7 TEUR) und die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (300,0 TEUR).

Pos.	Bezeichnung Position	Plan	Ist	HHR
39.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigk.	-1.767.982,88	-173.691,20	-1.466.208,27

3. Finanzmittelfluss aus Finanzierungsstätigkeit

Pos.	Bezeichnung Position	IST Vorjahr	Plan	Ist
40.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	39.230,81	-1.456.914,04	672.813,91

Der Finanzmittelüberschuss in Höhe von 672,8 TEUR (Nr. 40) ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nr. 22 Überschuss i. H. v. 846,5 TEUR) und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 39 Fehlbetrag i. H. v. 173,7 TEUR). Geplant war ein Finanzmittelfehlbetrag von 1.456,9 TEUR.

Pos.	Bezeichnung Position	IST Vorjahr	Plan	Ist
41.	Einzahlungen Aufnahme Investitionskredite	750.000,00	66.500,00	0,00
42.	Auszahlg. für planmäßige Tilgung v. Investkrediten	27.259,98	161.200,00	97.891,51
44.	Saldo d. Ein- und Auszahlg. aus Investkrediten	722.740,02	-94.700,00	-97.891,51

Die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten (Nr. 42) in Höhe von 97,9 TEUR betreffen vier Investitionskredite. Sie wurden aus dem Finanzmittelüberschuss finanziert. Die Tilgungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 70,6 TEUR erhöht. Der Kredit für den Investitionskostenzuschuss für die Schulsporthalle der Warnowschule Papendorf in Höhe von 750,0 TEUR wurde im Jahr 2018 aufgenommen. Die Tilgung betrug im Haushaltsjahr 2019 73,3 TEUR. Der Kredit für die Wohnblocksanierung wurde per 31.12.2019 vollständig getilgt (2,9 TEUR).

Geplant war die Umschuldung des KfW Kredites „Energieeffiziente Sanierung Dorfgemeinschaftshaus“ i. H. v. 66,5 TEUR (Nr. 41). Der Kredit wurde zu einem Zinssatz von 0,09% bei der KfW weitergeführt.

Pos.	Bezeichnung Position	IST Vorjahr	Plan	Ist
45.	Saldo aus durchlaufenden Geldern	-3.868,67	0,00	7.329,17
46.	Verändg. der Forderg. u. Verbindl.aus Krediten	758.102,16	-1.551.614,04	582.251,57
47.	Jahresbezogener Saldo lfd. Ein- und Auszahl.	255.132,34	149.686,84	748.613,60
48.	Saldo lfd. Ein- und Auszahlg. zum 31. Dez.d. VJ	1.596.535,19	1.607.339,93	1.851.667,53
49.	Saldo lfd. Ein- und Auszahlg. zum 31. Dez.d. HJ	1.851.667,53	1.757.208,77	2.600.281,13

Insgesamt haben die liquiden Mittel um 582,3 TEUR zugenommen (Nr. 46).

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Nr. 47) beträgt 748,6 TEUR. Damit erhöht sich der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2019 von 1.851,7 TEUR auf 2.600,3 TEUR.

E. Sonstige Angaben

1. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	<u>Durchschnittliche Anzahl</u>
Arbeitnehmer	0 AN
davon teilzeitbeschäftigt	0 AN

2. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Die Gemeinde beschäftigt keine zusatzversorgungspflichtigen Arbeitnehmer.

3. Ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung

Siehe Anlage Nr. 6

4. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für alle bekannten drohenden finanziellen Belastungen wurde Rückstellungen gebildet.

Im Zuge der Durchführung einer umfassenden Einnahmenanalyse zur Vorbereitung der Umsetzung des § 2b UStG werden möglicherweise steuerrelevante Sachverhalte aus der Vergangenheit bekannt, wodurch es zu finanziellen Belastungen kommen könnte.

5. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine sonstigen Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde ergeben.

6. Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Die Gemeinde ist nicht Träger einer Sparkasse.

7. Derivative Finanzinstrumente

Die Gemeinde nutzt keine derivativen Finanzinstrumente.

8. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Die Gemeinde hat mit dem Stromversorger E.ON edis AG mit dem Sitz in Fürstentwalde/Spree und der Gasversorger Stadtwerke Rostock AG mit dem Sitz in Rostock je einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

9. Beteiligungen

Die Gemeinde ist an keiner Organisation mit mindestens 5% direkt oder indirekt beteiligt.

10. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Die Gemeinde haftet weder aufgrund gesetzlicher Vorschriften noch vertraglicher Vereinbarungen für Organisationen.

11. Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation
	<u>EURO</u>
Städte- und Gemeindetag M/V	1.737,40
Kreisfeuerwehrverband	270,10

16. Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde hat keine sonstigen wesentlichen Verträge abgeschlossen.

Kritzmow, den 30.01.2023

aufgestellt:

bestätigt:

Alice Kleinbauer
FBL Finanzverwaltung

Jürgen Ahrens
Bürgermeister

Anlage 1

Anlagenübersicht

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge								Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2018	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2019	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2018	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2019	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Anlagevermögen	12.029.963,47	769.627,41	302.640,02	0,00	12.496.950,86	2.408.922,33	0,00	340.740,09	0,00	0,00	0,00	2.749.662,42	9.747.288,44	9.621.041,14
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	764.455,46	41.978,56	0,00	0,00	806.434,02	82.758,56	0,00	16.276,22	0,00	0,00	0,00	99.034,78	707.399,24	681.696,90
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	637.451,23	0,00	0,00	0,00	637.451,23	82.758,56	0,00	16.276,22	0,00	0,00	0,00	99.034,78	538.416,45	554.692,67
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	127.004,23	41.978,56	0,00	0,00	168.982,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	168.982,79	127.004,23
1.2 Sachanlagen	10.635.991,26	727.648,85	287.543,37	0,00	11.076.096,74	2.326.163,77	0,00	324.463,87	0,00	0,00	0,00	2.650.627,64	8.425.469,10	8.309.827,49
1.2.1 Wald, Forsten	205.702,79	0,00	0,00	0,00	205.702,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	205.702,79	205.702,79
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.267.302,24	0,00	66,38	0,00	2.267.235,86	72.775,75	0,00	9.916,40	0,00	0,00	0,00	82.692,15	2.184.543,71	2.194.526,49
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.554.864,75	988,34	0,00	0,00	1.555.853,09	219.439,10	0,00	51.373,63	0,00	0,00	0,00	270.812,73	1.285.040,36	1.335.425,65
1.2.4 Infrastrukturvermögen	6.032.751,08	334.051,59	73,00	88.055,90	6.454.785,57	1.697.389,37	0,00	237.496,69	0,00	0,00	0,00	1.934.886,06	4.519.899,51	4.335.361,71
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	481.122,24	3.166,00	1,00	0,00	484.287,24	286.708,48	0,00	20.344,31	0,00	0,00	0,00	307.052,79	177.234,45	194.413,76
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.806,01	2.337,68	0,00	0,00	71.143,69	49.851,07	0,00	5.332,84	0,00	0,00	0,00	55.183,91	15.959,78	18.954,94
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	25.439,15	387.105,24	287.402,99	-88.055,90	37.085,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.085,50	25.439,15
1.3 Finanzanlagen	629.516,75	0,00	15.096,65	0,00	614.420,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	614.420,10	629.516,75
1.3.3 Beteiligungen	38.469,00	0,00	0,00	0,00	38.469,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.469,00	38.469,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	591.047,75	0,00	15.096,65	0,00	575.951,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	575.951,10	591.047,75
Bilanzsumme	12.029.963,47	769.627,41	302.640,02	0,00	12.496.950,86	2.408.922,33	0,00	340.740,09	0,00	0,00	0,00	2.749.662,42	9.747.288,44	9.621.041,14
2. Sonderposten	4.137.827,93	237.189,75	1.094,69	0,00	4.373.922,99	954.435,24	0,00	130.766,29	0,00	0,00	0,00	1.085.201,53	3.288.721,46	3.183.392,69
2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	4.137.827,93	237.189,75	1.094,69	0,00	4.373.922,99	954.435,24	0,00	130.766,29	0,00	0,00	0,00	1.085.201,53	3.288.721,46	3.183.392,69
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	4.016.951,84	6.889,75	0,00	229.205,31	4.253.046,90	911.313,70	0,00	124.215,48	0,00	0,00	0,00	1.035.529,18	3.217.517,72	3.105.638,14
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen	120.876,09	0,00	0,00	0,00	120.876,09	43.121,54	0,00	6.550,81	0,00	0,00	0,00	49.672,35	71.203,74	77.754,55

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2018	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2019	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2018	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2019	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Entgelten														
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	230.300,00	1.094,69	-229.205,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	4.137.827,93	237.189,75	1.094,69	0,00	4.373.922,99	954.435,24	0,00	130.766,29	0,00	0,00	0,00	1.085.201,53	3.288.721,46	3.183.392,69

Anlage 2

Forderungsübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsvor- jahres
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €	in €	in €					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	a) Gebührenforderungen	2.786,39	0,00	0,00	2.786,39	0,00	2.700,00	86,39	62,79
	b) Beitragsforderungen	3.542,73	0,00	0,00	3.542,73	0,00	2.195,51	1.347,22	2.737,22
	c) Steuerforderungen	25.436,16	0,00	0,00	25.436,16	0,00	17.772,00	7.664,16	9.272,40
	darunter:								
	aa) Grundsteuer	679,47	0,00	0,00	679,47	0,00	96,00	583,47	105,61
	ab) Gewerbesteuer	24.437,29	0,00	0,00	24.437,29	0,00	17.550,00	6.887,29	8.990,20
	cc) Sonstige	319,40	0,00	0,00	319,40	0,00	126,00	193,40	176,59
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.988,92
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	791,00	0,00	0,00	791,00	0,00	221,50	569,50	672,50
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	32.556,28	0,00	0,00	32.556,28	0,00	22.889,01	9.667,27	15.733,83
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.029,90	0,00	0,00	4.029,90	0,00	2.782,50	1.247,40	469,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.372.075,74	0,00	0,00	2.372.075,74	0,00	0,00	2.372.075,74	1.789.824,17
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.184,58
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	11.082,34	0,00	0,00	11.082,34	0,00	0,00	11.082,34	10.644,19
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.419.744,26	0,00	0,00	2.419.744,26	0,00	25.671,51	2.394.072,75	1.821.855,77

*** Ende der Liste "Forderungsübersicht" ***

Anlage 3

Verbindlichkeitenübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2019 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31. Dezember 2019	Stand zum 31. Dezember 2019 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte gesichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31. Dezember 2018 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €	in €	in €						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	811.039,48	0,00	0,00	811.039,48	0,00	811.039,48	0,00	908.930,99	
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	811.039,48	0,00	0,00	811.039,48	0,00	811.039,48	0,00	908.930,99	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.4	Erhaltene Anzahlungen für Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.372,21	0,00	0,00	6.372,21	0,00	6.372,21	0,00	18.762,30	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.537,50	0,00	0,00	1.537,50	0,00	1.537,50	0,00	25,15	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.400,00	0,00	0,00	6.400,00	0,00	6.400,00	0,00	0,00	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	42.919,10	0,00	0,00	42.919,10	0,00	42.919,10	0,00	13.977,86	
4.	Summe der Verbindlichkeiten	868.268,29	0,00	0,00	868.268,29	0,00	868.268,29	0,00	941.696,30	

*** Ende der Liste "Verbindlichkeitenübersicht" ***

Anlage 4
Übersichten
übertragene Haushaltsermächtigungen
und Verpflichtungsermächtigungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €	in €	in €
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1 - Zentrale Dienste	188.600,00	165.094,48	0,00
	Teilhaushalt 2 - Bürgerdienste	780.800,00	717.869,58	49.001,97
	Teilhaushalt 3 - Gemeindeentwicklung	542.700,00	534.476,13	85.027,45
	Teilhaushalt 4 - Zentrale Finanzdienstleistungen	1.375.300,00	1.390.391,82	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	2.887.400,00	2.807.832,01	134.029,42
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1 - Zentrale Dienste	188.600,00	163.569,92	0,00
	Teilhaushalt 2 - Bürgerdienste	743.900,00	662.772,27	49.001,97
	Teilhaushalt 3 - Gemeindeentwicklung	264.600,00	215.028,40	85.027,45
	Teilhaushalt 4 - Zentrale Finanzdienstleistungen	1.375.300,00	1.381.360,27	0,00
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	2.572.400,00	2.422.730,86	134.029,42
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 2 - Bürgerdienste	335.000,00	45.144,56	1.293.079,82
	Teilhaushalt 3 - Gemeindeentwicklung	429.500,00	436.309,38	173.128,45
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	764.500,00	481.453,94	1.466.208,27
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Teilhaushalt 2 - Bürgerdienste	14.700,00	14.660,79	0,00
	Teilhaushalt 4 - Zentrale Finanzdienstleistungen	146.500,00	2.640.704,21	0,00
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	161.200,00	2.655.365,00	0,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	3.498.100,00	5.559.549,80	1.600.237,69

*** Ende der Liste "Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen" ***

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 2019

Gemeinde: 30 Papendorf

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
	in €	in €	in €	in €	in €
im Haushaltsjahr 2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen" ***

Anlage 5

Bestimmung des Vortrages

für die Finanzrechnung

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2019

Gemeinde: 30 Papendorf

Ifd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe	
		in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	
1		Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)	-----	-----	-----	1.789.824,17
2	-	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik)	-----	-----	-----	0,00
3	=	Saldo der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.851.667,53	-67.808,87	5.965,51	1.789.824,17
4	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	-----	-----
5	=	Bereinigter Saldo der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.851.667,53	-67.808,87	5.965,51	1.789.824,17
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	846.505,11	-----	-----	846.505,11
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	97.891,51	-----	-----	97.891,51
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	-----	-173.691,20	-----	-173.691,20
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	-----	0,00	-----	0,00
10	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	-----	-----	7.329,17	7.329,17
11	=	Saldo der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.600.281,13	-241.500,07	13.294,68	2.372.075,74
Kontrollrechnung:						
12		Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				2.372.075,74
13	-	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
14	=	Saldo der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				2.372.075,74

Anlage 6

Ausgeübte Wahlrechte
in Bezug auf die Erfassung und Bewertung

Anlage 6

Ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung

Tz	Verfahrensweise	gesetzliche Grundlage
1	Für die Eröffnungsbilanz (EB) wurde wegen des erheblichen Erstaufwandes und abhängig von der personellen Leistungsfähigkeit eine permanente Inventur während des letzten Jahres vor dem Bilanzstichtag durchgeführt. Die Fortschreibung erfolgte durch Zugangs- und Abgangsmeldungen.	Wird die Ersterfassung und- bewertung des Vermögens zu einem Stichtag vorgenommen, der erheblich vor dem Eröffnungsbilanzstichtag liegt, <u>können</u> fortgeschriebene Werte in die Eröffnungsbilanz übernommen werden. § 5 Abs. 5 KomDoppik EG M-V, Leitfaden S. 4
2	Geringstwertige bewegliche Vermögensgegenstände (VG) des Anlagevermögens (AV), mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) bis 60,00 € netto, werden nicht erfasst. Geringwertige bewegliche VG des AV (AHK über 60,00 bis 410,00 € netto, GWG) werden im Jahr der Anschaffung aktiviert, fortgeschrieben und fiktiv in Abgang gestellt. Abnutzbare bewegl. VG des AV werden in der EB mit 1,00 € bewertet, wenn die AHK nicht mehr als 5.000,00 € netto betragen haben.	Geringwertige Vermögensgegenstände, die sofort abgeschrieben werden sollen, sind im Jahr der Anschaffung/Herstellung durch eine Erfassung in der Buchführung nachzuweisen. Dies ist <u>nicht erforderlich</u> für Anlagegüter, deren AHK nicht mehr als 410,00 € netto betragen haben. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, <u>können</u> im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben werden, wenn die AHK für den einzelnen Vermögensgegenstand 410,00 € netto nicht übersteigen. Im Zusammenhang mit der Ersterfassung und- Bewertung wird die Wertgrenze für diese Vereinfachungsregel von 410,00 € auf 5.000,00 € angehoben. Stichtag für die Vereinfachungsregel wird der 31.12.2007 sein. § 5 Abs. 2 KomDoppikEG M-V § 34 (5) GemHVO-Doppik, Leitfaden S. 22, FAQ GWG in der EB
2.1	Abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1 000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten werden im Jahr ihrer Anschaffung als Aufwand behandelt.	Stichtag für diese Vereinfachungsregel ist der 01.01.2017 Grundlage sind die GemHVO-Doppik i. d. F. vom 19.05.2016 und § 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik i.d. F. vom 23.07.2019
3	siehe Ersatzwerte bei Grund und Boden, Gebäuden und Außenanlagen, Straßen, Wegen und Plätzen und Sonderposten Punkt 4-8	Da die EB nicht mit Beginn der Tätigkeit erstellt wird, sondern zu einem durch die Umstellung festgelegten Zeitpunkt und die AHK der VG bisher nicht vollständig nachgehalten wurden, ist ein Ersatzwert aufgrund geschätzter historischer AHK zu bestimmen, wenn die AHK nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden können. Die Restnutzungsdauer ist neu zu bestimmen. § 5 Abs. 2, 3 KomDoppik EG, Leitfaden S. 25

4	Die Bewertung von Grund und Boden erfolgt mit dem Ersatzwert und ab 01.01.2008 mit den AHK.	Berechnungsmethoden zur Schätzung der AHK sind nicht bekannt. Bei der Ermittlung des Ersatzwertes wird zur Vereinfachung auf den Wertermittlungstichtag 01.01.2000 und nicht auf den Zeitpunkt der Anschaffung abgestellt Leitfaden Anlage 8 Hinweise zur Bewertung des AV in der EB, S. 1
5	Die Bewertung aller Gebäude und Außenanlagen, die vor dem 01.01.2008 hergestellt wurden, erfolgte für die EB nach dem Sachwertverfahren mit einem Ersatzwert, entsprechend den Vorgaben des Innenministeriums. Die Restnutzungsdauer wurde neu festgelegt.	siehe Punkt 3
6	Die Bewertung aller Gebäude, die ab dem 01.01.2008 hergestellt wurden, erfolgte mit den Anschaffungskosten	siehe Punkt 3
7	Die Bewertung aller Straßen, Wege und Plätze, die vor dem 01.01.2008 hergestellt wurden, erfolgte durch eine Zustandsbewertung entsprechend der Vorgaben des Innenministeriums. auf Grundlage von Ersatzwerten. Für Straßen, Wege und Plätze, die nach dem 01.01.08 hergestellt wurden, erfolgt die Zustandsbewertung auf Grundlage der AHK.	Um eine landeseinheitliche Vorgehensweise bei der Ersterfassung sicherzustellen, werden über die vorgegebenen Erfassungs- und Bewertungsbögen für Straßen, Wege, Plätze allgemeine Grundlagen festgeschrieben. Leitfaden Infrastrukturvermögen S. 2
8	Die erhaltenen zweckgebundenen Zuwendungen und Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, für die ein Ersatzwert ermittelt wurde, werden mit einem Ersatzwert bewertet und soweit erforderlich, gekappt. Es werden Sonderposten gebildet.	Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von VG des AV sind als Sonderposten zu passivieren. Die Auflösung erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten VG. Zuschüsse aus Beiträgen sind als Sonderposten zu passivieren. § 37 Abs. 2,4,5 GemHVO-Doppik, Leitfaden S. 24
9	Nicht planmäßig bewirtschaftete Baumbestände (z.B. Bäume in Alleen), Pflanzen und Sträucher werden nicht bewertet.	Nicht planmäßig bewirtschaftete Baumbestände <u>können</u> erfasst und bewertet werden. FAQ Pflanzen und Bäume
10	Auf den Ausweis von Zuwendungen an Dritte, die vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz geleistet und bereits finanziert wurden, wird verzichtet.	Auf den Ausweis von Zuwendungen an Dritte (z.B. geleistete Investitionszuschüsse), die vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz geleistet und bereits finanziert wurden, <u>kann</u> aus Vereinfachungsgründen in der Eröffnungsbilanz verzichtet werden. Leitfaden Anlage 8 Seite 2
11	Kleinstmengen an Verbrauchsmaterialien, bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 € (z.B. Büromaterial, Lehrmittel) die dezentral beschafft werden und nicht über ein zentrales Lager verwaltet werden, werden nicht erfasst	Sofern Kleinstmengen an Verbrauchsmaterial dezentral beschafft werden und nicht über ein zentrales Lager verwaltet werden, zählen sie nicht zum Vorratsvermögen und sind unmittelbar als Aufwand zu buchen. FAQ Verbrauchsmaterial

**Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung
des Rechnungsprüfungsausschusses Amt Warnow-West
am 30.01.2023**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesenheit:	Herr Eschment	Herr Reichel
	Frau Methling	Frau Ortmann
	Frau Wormser-Szoebb	Frau Gildemeister

es fehlen:

Gäste:	Frau Kleinbauer	Amt Warnow-West, FBL FV
	Frau Bünger	Amt Warnow-West, SB FV
	Frau Gewiese	Amt Warnow-West, SB FV

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Billigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 28.11.2022
3. Wahl des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Warnow-West
4. Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Papendorf
5. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Papendorf
6. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Papendorf für das Haushaltsjahr 2019
7. Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Pölchow
8. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der Gemeinde Pölchow
9. Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Pölchow für das Haushaltsjahr 2020
10. Prüfung der Investitionen zum Neubau der Sporthalle der Warnowschule Papendorf für das Haushaltsjahr 2020

Protokoll:

TOP 1:

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Robert Eschment begrüßte die Mitglieder des Ausschusses und deren Gäste und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2:

Das Protokoll der Sitzung vom 28.11.2022 wird bestätigt.

TOP 3:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West schlägt Herrn Eschment als neuen Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und Frau Wormser-Szoebb als stellvertretende Vorsitzende vor. Beide Mitglieder nehmen die Wahl an.

Abstimmung:

- einstimmig -

TOP 4:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West prüft den Jahresabschluss der Gemeinde Papendorf zum 31.12.2019. Es wird der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen gemäß § 60 KV MV (Ergebnis-, Finanzrechnungen, Bilanz, Anhang mit Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeitenübersicht) geprüft. Daneben werden die Einhaltung ordnungsgemäßer Buchführung sowie das Belegwesen ebenfalls stichprobenartig kontrolliert.

Zur Prüfung standen alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.

Folgende Prüfungsschwerpunkte für die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden im Vorfeld der Prüfung festgelegt:

Bilanz

Aktiva

1.1.5 Warnowquerung

Das Projekt beinhaltet den Bau einer Fußgängerbrücke über die Warnow. Im HH-Jahr 2013 wurde eine Vereinbarung mit der Gemeinde Dummerstorf zum Projekt Fußgängerbrücke „Warnowquerung“ geschlossen (siehe Beschluss 30/0473/2013 vom 14.08.2013/ GV am 29.08.2013). Die Kosten sollen von der Gemeinde Dummerstorf und der Gemeinde Papendorf jeweils zu 50 % getragen werden. Bislang sind lediglich Kosten für Planung und Gutachter in Höhe von 38.281,00 Euro angefallen. Ein Planfeststellungsverfahren wurde eröffnet, jedoch nicht fortgeführt. Eine Fortsetzung war derzeitig daher nicht absehbar. Mit Beschluss 30-0940/2021 vom 02.06.2021 (HA 20.05.21, GV 15.06.2021) empfahl der Hauptausschuss am 20.05.2021 die Auflösung bzw. Änderung des Vertrages mit der Gemeinde Dummerstorf. Die Entscheidung zum Ruhen der Maßnahme wurde im Jahr 2021 vom Fachbereichsleiter Bauverwaltung gemeinsam mit der Fachbereichsleiterin Finanzen getroffen.

1.2.3 erworbenes Flurstück Feuerwehr

Für ein im HH-Jahr 2019 erworbenes Flurstück (Feuerwehrstützpunkt) waren nachträgliche Anschaffungskosten für die Messungsanerkennung (Beurkundung des Vermessungsergebnisses, sog. Identitätsfeststellung) und Eintragungen von Baulasten zu berücksichtigen.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Deckenerneuerung Gemeindeverbindungsstraße Groß Stove in Richtung Biestow

Die Baumaßnahme umfasst die Erneuerung der stark beschädigten Fahrbahn (Deck- und Binderschichten) der Groß Stover Straße (Gemeindeverbindungsstraße Groß Stove in Richtung Biestow). Im Zuge der Maßnahme wurden zwei Durchlässe und 3 Steinschlucker erneuert, die Bankette profilgerecht wiederhergestellt und Ausgleichspflanzungen nach Baumfällungen durchgeführt.

Die Abfrage zu der Investitionsmaßnahme „Deckenerneuerung Gemeindeverbindungsstraße Groß Stove in Richtung Biestow“ ist als Anlage 1 beigefügt.

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Im HH-Jahr wurden in der Gemeinde in den Ortsteilen Niendorf und Papendorf die Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED umgerüstet (1.BA). Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf 47.723,24 Euro. Es erfolgte eine sachgerechte Aufteilung der Gesamtkosten auf die einzelnen Beleuchtungsanlagen. Die Kosten waren im Infrastrukturvermögen als (nachträgliche) Anschaffungskosten zu aktivieren.

Die Abfrage zu der Investitionsmaßnahme „Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik“ ist als Anlage 2 beigefügt.

1.3.5 Kapitalherabsetzung WWAV

Die Mitgliedschaft am WWAV wird gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1.3.5 GemHVO-Doppik unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Für die Gemeinden wurde für die Eröffnungsbilanz durch den Zweckverband WWAV Rostock-Land eine Anteilsbewertung am Eigenkapital vorgenommen. Bei der Berechnung der Beteiligungsansätze wurden die bilanzierten Wassermengen der Mitglieder des Zweckverbandes Wasser Abwasser Rostock-Land im Geschäftsjahr 2011 zugrunde gelegt. Die Zusammenführung des bilanziellen Eigenkapitals und der Wasser- und Abwassermengen des Wirtschaftsjahres 2011 führte bei der Aufteilung des Eigenkapitals des WWAV zu dem entsprechenden Anteil der Gemeinde.

Im HH-Jahr 2018 erfolgte eine Kapitalherabsetzung aus dem Eigenkapital, welche als nachträgliche Minderung der Anschaffungskosten zu bilanzieren war. Aufteilungsschlüssel hierfür waren die Trinkwassermengen des Jahres 2016.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes empfahl der Landkreis, als Schlüssel für die Herabsetzung des Beteiligungsbuchwertes die Trinkwassermengen aus 2011 anzusetzen. In der Verbandsversammlung vom 20.11.2019 wurde die Neuaufteilung beschlossen.

Für die Gemeinde Papendorf ergab sich eine weitere Kapitalherabsetzung in Höhe von 15.096,65 Euro, die als Minderung der Anschaffungskosten zu berücksichtigen war.

Belegkontrolle

Die Belege nachfolgender Produktsachkonten wurden geprüft:

11401.5625	Gutachten, Ausschreibungen, Nebenkosten
11403.52543	Bauhof Umlage an das Amt
12600.0718	Zusatzgeräte für Fahrzeuge, Anhänger
12600.096	Umbau FFW Aufstellfläche Löschteich Hasselbruch AiB
12600.5220	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser/ Abfall
21500.5320	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
36100.54159	Ausgleichszahlungen an Tagespflege
36500.54151001	Ausgleichszahlungen an Verein „Auf der Tenne“e.V.
36601.54151	Zuschuss Jugendsozialarbeit
54100.048002,P63	Geschwindigkeitsanzeige- Nebenanl. von Straßen, Wegen, Plätzen
55100.56255	Planungskosten Allee, Ersatzpflanzungen

Im Produktsachkonto 541.04800200 gleicht sich der Betrag in der Kontenliste HÜL im Soll und Haben aus. Es wurde eine Geschwindigkeitsanzeige (Anschaffungskosten i.H.v. 2.337,68 Euro) erfasst. Im Plan veranschlagt waren 2.500,00 Euro. Der nicht verbrauchte Betrag in Höhe von 162,32 Euro wurde nicht in das HH-Folgejahr übertragen, da die Maßnahme abgeschlossen war.

Die Zuarbeit vom Hauptamt über Verträge/Zahlungen zwischen Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen sowie Verstöße gegen die Hauptsatzung ist in Anlage 3 beigefügt.

TOP 5:

Es werden folgende Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses getroffen:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Papendorf zum 31.12.2019 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Belegerfassung und Ablage erfolgten ordnungsgemäß. Es gibt keine Beanstandungen am Jahresabschluss und den Anlagen. Die vorliegenden Unterlagen vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Papendorf zum 31.12.2019.

Im Zuge der Durchführung einer umfassenden Einnahmenanalyse zur Vorbereitung der Umsetzung des § 2b UStG werden möglicherweise steuerrelevante Sachverhalte aus der Vergangenheit bekannt, wodurch es zu finanziellen Belastungen kommen könnte. Es wird daher ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. (Anlage 4).

Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf den Jahresabschluss zum 31.12.2019 i.d.F. vom 30.01.2023 festzustellen.

- einstimmig -

TOP 6:

Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

- einstimmig -

TOP 7:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West prüft den Jahresabschluss der Gemeinde Pölchow zum 31.12.2020. Es wird der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen gemäß § 60 KV MV (Ergebnis-, Finanzrechnungen, Bilanz, Anhang mit Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeitenübersicht) geprüft. Daneben werden die Einhaltung ordnungsgemäßer Buchführung sowie das Belegwesen ebenfalls stichprobenartig kontrolliert.

Zur Prüfung standen alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.

Folgende Prüfungsschwerpunkte für die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden im Vorfeld der Prüfung festgelegt.

Bilanz

Aktiva

1.1.5. Geleistete Anzahlungen auf immat. Vermögensgegenstände

Die Position beinhaltet die Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände für den Neubau der Sporthalle der Warnowschule Papendorf in Höhe von 79.440,81 Euro, an dem die Gemeinde sich als Schulträger mit einem Investitionszuschuss beteiligt.

Bezeichnung	01.01.2020	Zugang	Abgang	31.12.2020
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Neubau Sporthalle Warnowschule Papendorf	53.302,97	26.137,84	0,00	79.440,81
Summe	53.302,97	26.137,84	0,00	79.440,81

2.1. Vorräte

Der im HH-Jahr 2018 angefallene Gemeindeanteil für die Ökopunkte in Zusammenhang mit dem B-Plan Sporthalle der Warnowschule Papendorf in Höhe von 8.519,05 Euro wurde gemäß § 8 ÖkoKto M-V und Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik Tz.26.2.5 als immaterieller Vermögensgegenstand im Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Abbuchung erfolgte lt. Mitteilung vom Landkreis Rostock (21.06.2021) nicht vom Ökokonto der Gemeinde Papendorf, sondern vom Ökokonto LRO-045. Die Kosten sind vergleichbar mit anderen Ausgleichsmaßnahmen und daher im Rahmen der Gesamtmaßnahme als Anschaffungs-/ Herstellungskosten zu werten und wurden in die Position geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens umgebucht (Pos. 1.1.5).

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um eine Gewerbesteuerforderung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 6,4 TEUR, die in Raten im HH-Jahr 2021 beglichen wurde sowie Forderungen zur Grundsteuer A für die Jahre 2015 bis 2020 die im Dezember 2020 veranlagt wurden (Fälligkeit 01/2021).

Die Verwaltung ist bestrebt den Anteil der Lastschriftmandate zu erhöhen. Bei jedem Mahnlauf werden die Abbuchungsformulare mitversandt.

Für die Einnahmeverwaltung im Bereich Steuern und Abgaben erfolgt eine Personenkontenführung. Diese wird als Nebenbuchhaltung im maschinellen Verfahren geführt und täglich im Zusammenhang mit dem Tagesabschluss mit den Bankkonten abgestimmt.

Passiva

2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Als Kompensation für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge nach § 8 a Absatz 7 KAG M-V erhält die Gemeinde jährlich einen pauschalen finanziellen Ausgleich. Im HH-Jahr betrug die Zuweisung 23.015,36 Euro (AZ II-179-00000-2012/011-033). Bilanziell sind erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bis zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Fertigstellung nach § 37 Absatz 5 GemHVO-Doppik als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen.

Ergebnisrechnung

Nr. 6. Kostenerstattungen und Umlagen

Im Haushaltsplan veranschlagt war eine Beteiligung der Gemeinde Papendorf an den Kosten der turnusmäßig durchzuführenden Brückenprüfung „Alte Ziegelei“ in Höhe von 2.700,00 Euro. Die Verpflichtung zur Durchführung einer sog. großen Brückenprüfung besteht alle 6 Jahre. Eine kleine Brückenprüfung ist alle drei Jahre durchzuführen.

Die angefallenen Kosten wurden direkt in der jeweiligen Gemeinde verbucht (Berücksichtigung über Belegaufteilung im Aufwand).

Die Kostenerstattungen/ Kostenumlagen in Höhe von 2.142,12 Euro beinhalten die Erstattung von 50% des Elternbeitrages für alle Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Landkreis Rostock für den Monat Dezember 2019 (gemäß Beschluss des Kreistages vom 27.05.2020).

Nr.14. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Den größten Anteil nehmen die Umlagen für den Amtsbauhof, die Amtsschule Warnowschule Papendorf und die Kostenerstattung an den Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ ein.

Die Abweichungen zum Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und des Infrastrukturvermögens sowie höherer Umlagen für den Amtsbauhof und die Warnowschule Papendorf. Die Erhöhung der Bauhofumlage spiegelt die Entwicklung der Personalkosten wieder. Die Amtsschulumlage resultiert aus gestiegenen Schülerzahlen.

Die Abweichungen zum Plan betreffen größtenteils Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke, u. a. Kosten für die Errichtung einer Abgasabsauganlage, die im investiven Bereich zu berücksichtigen war.

Nr.17. Zuwendungen, Umlagen, sonst. Transferaufwendungen

In Nr. 17 werden im Wesentlichen die Kreisumlage, die Amtsumlage und die kommunalen Ausgleichszahlungen für die Kitas ausgewiesen.

Seit dem Jahr 2020 beteiligt sich die Gemeinde gem. § 27 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz an den Kosten der Kindertagesförderung mit einer kindsbezogenen Pauschale in Höhe von 149,33 Euro/Monat. Die Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung wurden in Voraussetzung des Gesetzes zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit und Novellierung des KiföG deutlich höher (30,0 TEUR) geplant als tatsächlich angefallen.

Die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage werden nach dem Ertrag der Gewerbesteuer berechnet. Gegenüber dem Vorjahr sind die Gewerbesteuererträge und damit auch die Gewerbesteuerumlage gesunken (COVID-19 bedingt).

Belegkontrolle

Die Belege nachfolgender Produktsachkonten wurden geprüft:

11101.5636	Internetseite
11402.4411	Miete Keramikwerkstatt
12600.5220	Aufwendungen für Löschwasser
21500.1431	Fertige Erzeugnisse
36602.5236	Unterhaltung der Spielplätze
54100.5233	Straßenunterhaltung
54100.52335	Winterdienst

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Verträge/Zahlungen zwischen Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen sowie Verstöße gegen die Hauptsatzung wurden nicht festgestellt (Anlage 5).

TOP 8:

Es werden folgende Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses getroffen:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Pölchow zum 31.12.2020 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Belegerfassung und Ablage erfolgten ordnungsgemäß. Es gibt keine Beanstandungen am Jahresabschluss und den Anlagen. Die vorliegenden Unterlagen vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Pölchow zum 31.12.2020.

Im Zuge der Durchführung einer umfassenden Einnahmenanalyse zur Vorbereitung der Umsetzung des § 2b UStG werden möglicherweise steuerrelevante Sachverhalte aus der Vergangenheit bekannt, wodurch es zu finanziellen Belastungen kommen könnte. Es wird daher ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (Anlage 6).

Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Pölchow den Jahresabschluss zum 31.12.2020 i.d.F. vom 30.01.2023 festzustellen.

- einstimmig -

TOP 9:

Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Pölchow gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.

- einstimmig -

TOP 10:

Prüfung Investitionen zum Neubau der Sporthalle der Warnowschule Papendorf

Im Rechnungsprüfungsausschuss am 28.03.2022 wurde besprochen, den Fortgang der Maßnahme Neubau der Sporthalle Warnowschule Papendorf in Jahresscheiben zu prüfen bzw. nach Fertigstellung der Sporthalle eine abschließende Beurteilung abzugeben.

Die genannte Maßnahme wurde im Jahr 2015 begonnen und wird voraussichtlich 2023 fertiggestellt. Insgesamt werden voraussichtlich Baukosten in Höhe von rund 5,3 Mio. Euro und Planungskosten in Höhe von rund 860 TEUR anfallen. Die Kosten wurden bzw. werden je Haushaltsjahr entsprechend beschlossener Grundlage auf die Trägergemeinden umgelegt. Avisierte Fördermittel in Höhe von rund 3 Mio. Euro wurden insgesamt bewilligt und werden den Trägergemeinden bei Auszahlung entsprechend erstattet.

Das Projekt Neubau Schulsporthalle Warnowschule Papendorf wurde im heutigen Rechnungsprüfungsausschuss, nach Absprache mit den Mitgliedern, abschließend besprochen.

Kritznow, 30.01.2023



Robert Eschment

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Die nächste Ausschusssitzung findet am 27.02.2023 um 18:00 Uhr im Amt statt.

Anlagen

Anlage 1 - Abfrage zu der Investitionsmaßnahme Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Anlage 2 - Abfrage zu der Investitionsmaßnahme Deckenerneuerung Gemeindeverbindungsstraße Groß-Stove in Richtung Biestow

Anlage 3 – Beschränkungen der Hauptsatzung, Verträge mit Gemeindevertretern Papendorf

Anlage 4 – Bestätigungsvermerk Papendorf

Anlage 5 – Beschränkungen der Hauptsatzung, Verträge mit Gemeindevertretern Pölchow

Anlage 6 – Bestätigungsvermerk Gemeinde Pölchow

Anlage 1

54100/04800200

Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED in der Gemeir meinde Papendorf

Abnahme 29.05.2019

Förderung?	ja: LFI KLK-180002 sowie Bund Projektträger Jülich AZ._03K09956
Lagen bei Baubeginn die ZWB vor?/ Ist die Gemeinde in Vorleistung gegangen?	ja/ ja
Nachträge? Und Begründung	nein
Abrechnung ordnungsgemäß?	Abrechnung ist ordnungsgemäß erfolgt
Muß mit Rückforderung gerechnet werden?	nein

Dollas, 04.01.2023

Anlage 2

541.096-45

Deckenerneuerung Gemeindeverbindungsstraße Groß-Stove in Richtung Biestow /Gemeinde Papendorf

Abnahme 03.12.2019

Gewährleistungsabnahme: 03.12.2023

Förderung?	ja: SBA-Stralsund Bvh.-Nr: 8332 1902
Lagen bei Baubeginn die ZWB vor?/ Ist die Gemeinde in Vorleistung gegangen?	ja/ ja
Nachträge? Und Begründung	ja, 3 Nachträge, unvorhersehbare Leistungen (fehlende bzw. beschädigte Anschlüsse)
Abrechnung ordnungsgemäß?	Abrechnung ist ordnungsgemäß erfolgt
Muß mit Rückforderung gerechnet werden?	nein

Dollas, 04.01.2023

Anlage 3

Haushaltsjahr 2019 GKZ 30

Beschränkungen der Hauptsatzung für Hauptausschuss/Amtsvorsteher/Bürgermeister

Gab es Verstöße gegen die Beschränkungen aus der Hauptsatzung durch den Hauptausschuss bzw. durch den Bürgermeister?

Verträge/ Zahlungen zwischen der Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen

Welche Zahlungen/Verträge gab es, in welchen Ausschuss sitzt der jeweilige GV?

Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen für Gehwegverlängerung durch den HA an VEAPLAN ROSTOCK GbR, Geschäftsführer Frank Klinckmann (zu diesem Zeitpunkt GV)
Auftragsvolumen 9.451,75 Euro


20.01.2023
Sitzungsdienst

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Papendorf

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 43 bis 53a GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 wurden von der Verwaltung des Amtes Warnow-West unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Erteilung der Kassenanordnungen einbezogen. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Warnow-West sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Gemeinde Papendorf
Jahresabschluss 2019

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.

Im Zuge der Durchführung einer umfassenden Einnahmenanalyse zur Vorbereitung der Umsetzung des § 2b UStG werden möglicherweise steuerrelevante Sachverhalte aus der Vergangenheit bekannt, wodurch es zu finanziellen Belastungen kommen könnte.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde zum 31. Dezember 2019 ergänzend fest:

Die Bilanzsumme beträgt 12.162.250,38 EUR

Das Eigenkapital beträgt 7.793.800,95 EUR

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Zum 31. Dezember 2019 besteht kein Kassenkredit.

Das Jahresergebnis 2019 in der Ergebnisrechnung (Nr. 31) 617.077,72 EUR

Der Finanzmittelüberschuss 2019 in der Finanzrechnung (Nr. 40) beträgt 672.813,91 EUR

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 bzw. 2 GemHVO-Doppik ist sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt:

Kritzmow, 30.01.2023

Ort / Datum

Robert Eschment

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Warnow-West

Stufe 5

Haushaltsjahr 2020 GKZ 50

Beschränkungen der Hauptsatzung für Hauptausschuss/Amtsvorsteher/Bürgermeister

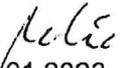
Gab es Verstöße gegen die Beschränkungen aus der Hauptsatzung durch den Hauptausschuss bzw. durch den Bürgermeister?

keine

Verträge/ Zahlungen zwischen der Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen

Welche Zahlungen/Verträge gab es, in welchen Ausschuss sitzt der jeweilige GV?

keine


20.01.2023
Sitzungsdienst

Gemeinde Pölchow
Jahresabschluss 2020

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Pölchow

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 43 bis 53a GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 wurden von der Verwaltung des Amtes Warnow-West unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Erteilung der Kassenanordnungen einbezogen. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Warnow-West sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Gemeinde Pölchow
Jahresabschluss 2020

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.

Im Zuge der Durchführung einer umfassenden Einnahmenanalyse zur Vorbereitung der Umsetzung des § 2b UStG werden möglicherweise steuerrelevante Sachverhalte aus der Vergangenheit bekannt, wodurch es zu finanziellen Belastungen kommen könnte.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde zum 31. Dezember 2020 ergänzend fest:

Die Bilanzsumme beträgt 5.928.856,01 EUR

Das Eigenkapital beträgt 4.367.246,48 EUR

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Zum 31. Dezember 2010 besteht kein Kassenkredit.

Das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung (Nr. 31) 109.887,03 EUR

Der Finanzmittelüberschuss in der Finanzrechnung (Nr. 40) beträgt 304.922,92 EUR

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 bzw. 2 GemHVO-Doppik ist sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt:

Kritznow, 30.01.2023

Ort / Datum



Robert Eschment

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Warnow-West